Nr. 22. Berlin, Donnerstag, den 27. Januar 1853.

Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- u. Festtage. — Vierteljährlicher Abonnements-Preis: Für Berlin: 2 Rt. 15 Sgr., mit Botenlohn 2 Rt. 22½ Sgr. — Für ganz Preußen, mit Postzuschlag: 3 Rt. — Für ganz Deutschland: 3 Rt. 18 Sgr. — Die einzelne № wird mit 2½ Sgr. berechnet.

Neue Preußische Zeitung.

Vorwärts mit Gott für König und Vaterland

Nr. 22. Berlin, Donnerstag, den 27. Januar 1853.

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Berlin die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung: Deßauer-Straße № 5. und die bekannten Spediteure. Insertions-Gebühr für den Raum einer fünfgespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Den Herzoglich Sachsen-Meiningenschen Consistorial- und Schul-Rath Dr. Karl Ludwig Peter als Director des Gymnasiums zu Anclam, mit Belassung des gedachten Titels, zu bestätigen.

Justiz-Ministerium.

Der Notar Boersken zu Bitburg ist vom 1. Febr. d. J. ab in den Friedensgerichts-Bezirk Siegburg im Landgerichts-Bezirke Bonn, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Siegburg, versetzt worden.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Bei dem evangelischen Gymnasium zu Halberstadt ist die Ascension des bisherigen dritten ordentlichen Lehrers, Oberlehrers Dr. Bormann zum zweiten, vierten ordentlichen Lehrers, Oberlehrers Dr. Hincke zum dritten, fünften ordentlichen Lehrers, Oberlehrers Rehdantz zum vierten, sechsten ordentlichen Lehrers, Oberlehrers Ohlendorf zum fünften, siebenten ordentlichen Lehrers Dr. Hense zum sechsten, achten ordentlichen Lehrers Dr. Rinne zum siebenten, Hülfslehrers Dr. Woltersdorff I. zum achten ordentlichen Lehrer der Anstalt, so wie die Berufung des Lehrers Dr. Woltersdorff II. an der Lateinischen Schule in Halle zum Hülfslehrer der erstgedachten Anstalt genehmigt; und

Der Kreis-Thierarzt Reißner zu Merzig in gleicher Eigenschaft in den aus den Kreisen Wittlich und Daun, Regierungs-Bezirks Trier, gebildeten kreisthierärztlichen Bezirk versetzt worden.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Bekanntmachung.

Mit Genehmigung Sr. Excellenz des Herrn Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten wird die von der Berlin-Aachener Telegraphen-Linie bei Duisburg sich abzweigende Linie nach der Niederländischen Grenze mit der neu errichteten Station zu Duisburg vom 1. Februar c. ab unter den in dem Reglement für den telegraphischen Verkehr in den Preußischen Staaten vom 17. Februar 1852 festgestellten Bedingungen zur Benutzung des Publicums Behufs Beförderung telegraphischer Depeschen eröffnet werden. An demselben Tage treten die Preußischen mit den Niederländischen Telegraphen-Stationen in Verbindung. In den Niederlanden bestehen zur Zeit nur die Telegraphen-Bureaus zu Amsterdam, im Haag und zu Rotterdam; binnen kurzer Zeit werden jedoch noch zu Dortrecht, Haarlem, Utrecht und Arnheim Telegraphen-Bureaus eingerichtet werden.

Berlin, den 24. Januar 1853.

Königliche Telegraphen-Direction.
Nottebohm.

Gemeinderath

Wir haben im Einverständniß mit dem hiesigen Magistrate und zwar mit Rücksicht auf die beabsichtigte Reorganisation in der Verwaltung des Armenwesens beschlossen, noch einen besoldeten Stadtrath zu wählen. Indem wir bemerken, daß der zu Wählende das höhere Staats-Examen bestanden haben muß und das Gehalt für denselben auf 1000 Thlr. festgesetzt worden ist, ersuchen wir, Bewerbungen um diese Stelle uns bis spätestens zum 15. Februar c. zukommen zu lassen.

Berlin, den 17. Januar 1853.

Der Gemeinderath. Fähndrich.

Es ist ein bekanntes Wort,

welches der in alle Verhältnisse des menschlichen Lebens wohl eingeweihte Schwedische Kanzler Oxenstierna seinem Sohne schrieb, als dieser, ein junger unerfahrener Mann, Bedenken trug, an den wichtigen diplomatischen Verhandlungen jener bedeutungsvollen Zeit Theil zu nehmen, das Wort: „Komme getrost, mein Sohn, Du glaubst nicht, mit wie wenig Verstand die Welt regiert wird." Gewiß hatte der berühmte Staatsmann Recht, wenn er, wie nicht zu bezweifeln, bei diesem Ausspruche nur die Menschen im Auge hatte. Es ist allerdings kaum glaublich, wie sehr man sich täuscht, wenn man die „Staatsmänner" als eine besondere, mit geheimnißvollen Fähigkeiten ausgestattete Race betrachtet, wenn man dem Schweigen der Diplomaten stets die tiefsten Gedanken und die unergründlichsten Geheimnisse unterlegt, und wenn man das Auftreten eines namhaften Acteurs auf der Bühne des Lebens so gern als das Ergebniß und die Realisirung eines einheitlichen durchdachten Planes behandelt. Die „Staatsmänner" sind eben auch nicht anders als wir gewöhnliche Menschenkinder, stets mit denselben Fehlern und Leidenschaften und nur zuweilen mit etwas mehr Verstand. Auch für sie ist der beste Grund des Schweigens gewöhnlich der, daß sie nicht wissen, was sie sagen sollen, und ihre klügsten Handlungen sind überall die, welche ihnen durch die Gewalt der Umstände octroyirt worden sind. Wer selbst ein Augur ist, mag ernsthaft bleiben. Nichtsdestoweniger wird die Welt nicht mit „wenig Verstand" sondern mit unendlicher Weisheit regiert; nicht nach den Eintags-Gedanken der Menschen, sondern nach einem Plan, der vor der Welt her gefaßt worden ist, nach einem unabänderlichen Rathschluß, an dem der Trotz und die Vermessenheit, wie die Schlauheit und Bosheit vergebens rütteln, — eben weil nicht der Mensch sondern Gott im Regimente sitzt, und weil überall Nichts geschieht und geschehen kann als sein Wille. Umsonst ist es deshalb auch, in alle Geheimnisse aller Cabinete eingeweiht zu sein; umsonst ist es, die Thatsachen und Leidenschaften der Menschen auf's Beste und Geschickteste zu kennen und zu combiniren; umsonst ist es, nach den Sternen zu sehen und die Zeichendeuter und Somnambulen um Rath zu fragen: — der Irrthum wird dadurch nur um so größer und strafwürdiger werden. Man wird keine bessere Antwort empfangen, als welche die Hexen dem Macbeth gegeben, und man wird es in der Wahrheit erfahren, daß Gott den Rath der Verständigen zu Nichte macht. Nicht was die Staatsmänner planen und wollen, sondern was sie wollen sollten und wollen müssen; nicht was die Mächtigen dieser Erde beschließen, sondern was „im Rathe der Wächter" beschlossen ist; nicht was die Willkür der Menschen erklügelt und ergrübelt, sondern was der Wille Gottes vorgesehen, das ist's, was die Geschicke der Reiche dieser Welt regelt und entscheidet, und der einsichtigste Politiker und der weiseste Staatsmann wird stets der sein und bleiben, der die Zeichen der Zeit in dem Lichte des Wortes Gottes zu deuten versteht, denn Er, und nur Er allein hat den Schlüssel, welcher Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft mit Einem erschließt.

Kammer-Verhandlungen.

Erste Kammer.

Schluß der Sitzung vom 25. Januar.

(Debatte über die neue Städte-Ordnung.) Zu § 5 (Bestimmungen über die Berechtigung zur Theilnahme an den Wahlen ꝛc. — Bürgerrecht) hat die Commission den Zusatz gemacht: „Ueber die Berechtigung zur Theilnahme an den Wahlen und an den übrigen Geschäften der Stadtgemeinde ist von dem Magistrat eine Urkunde (Bürgerbrief) auszufertigen und in geeigneter feierlicher Weise auszuhändigen." Hierzu stellt der Abg. Frhr. Senfft v. Pilsach das Zusatz-Amendement: „Vor Ertheilung des Bürgerbriefes hat der neue Bürger den Bürgereid zu leisten." Das Amendement wird unterstützt. Das Wort erhält der

Abg. Frhr. Senfft v. Pilsach: Der Bürgereid ist ein uralter und schöner Gebrauch, und die Vorgänge der letzten Zeit sind wahrlich nicht geeignet, es als zweckmäßig erscheinen zu lassen, daß dieser Gebrauch beseitigt werde, dem Landesherrn und der Obrigkeit — wie von jedem selbstständigen Mann bei der Huldigung geschieht — beim Eintritt in diese Selbstständigkeit den Eid der Treue zu leisten.

Abg. Frh. v. Maltzahn (gegen den Zusatz) weil jeder Unterthan dieselbe Pflicht der Treue habe.

Abg. v. Knebel-Döberitz: Ich habe schon früher bemerkt, daß wir diesem unglücklichen Paritäten-System bei jeder Gelegenheit entgegen zu treten die größte Veranlassung haben.

Abg. Frh. Senft v. Pilsach: Die Erfahrung hat eben nicht gezeigt, daß die Verpflichtungen der Unterthanen gegen die Obrigkeit so sehr feststanden.

Abg. Frh. v. Vincke: Die Pflicht der Treue für den König und des Gehorsams gegen die Obrigkeit steht für Jeden, der das Glück hat, als Preuße geboren zu sein, fest, ohne daß es eines besondern Eides bedarf. Schlechte Ausnahmen wird es überall geben, wo Menschen leben, die vielen Eide aber können nur die Achtung vor demselben schwächen.

Minister des Innern: Die Regierung ist der Ansicht gewesen, daß es einer besondern Bestimmung in dieser Beziehung nicht bedarf, da die Gemeinde-Ordnung von 1850 den Bürger-Eid nicht direct abgeschafft hatte. Bei einer solchen Bestimmung hätte die Form der Eidesleistung nicht übergangen werden können, und da durch die religiösen Bekenntnisse, z. B. bei den israelitischen Bürgern, mannichfache Veränderungen nöthig wären, so erschien es nicht zweckmäßig, in diesem Gesetz näher auf die Art der feierlichen Ueberreichung des Bürgerbriefs einzugehen. Diese wird genügen.

Der Berichterstatter vertheidigt aus gleichen Maximen den Commissions-Antrag.

Der § 5 wird zunächst nach der Fassung der Commission angenommen. Sodann wird über den Zusatz abgestimmt.

Bei der Abstimmung über dieses Zusatz-Amendement des Abg. Frh. Senfft v. Pilsach durch Aufstehen, mit Gegenprobe und Zählung wird das Amendement mit 45 gegen 39 Stimmen angenommen.

Bei der darauf erfolgten namentlichen Abstimmung wird dagegen dasselbe mit 50 gegen 46 Stimmen abgelehnt.

Dagegen stimmen unter Andern die Abg.: v. Palleske, Pilaski, Pulvermacher, Rimpler, Graf Rittberg, v. Schwanenfelder, Graf Seherr, Seiffart, v. Solmacher, v. Sybel, Trinkaus, Ulrich, v. Viebahn, Frh. v. Vincke, Wegener, v. Zander, Graf v. Alvensleben, Bauer, Bittrich, Boschke, Brüggemann, v. Brünneck, Graf Dohna-Lauck, Graf Dönhof, Eberti, v. Frankenberg, Härtel, Heine, Hennige, Hepner, Holfelder, Holzer, Jochmann, Kesselkaul, Graf Kaiserlingk, Lautz (Köln), v. Lebbin, Frh. v. Maltzahn, Mollard. — Schluß der Sitzung 3 Uhr; nächste Mittwoch. (Fortsetzung siehe hinten)

Deutschland.

□ Berlin, 26. Januar. Die erwähnte Schrift zum Leitfaden wählend, gelangen wir zu den besonderen Mängeln der Gewerbe-Gesetzgebung von 1845 und 1849. Alles in wenige Worte gefaßt, fehlen ihr die moralischen, politischen und ökonomischen Grundlagen, vor Allem aber das obrigkeitliche Amt und die Autorität, die sie davor schützen könnte, ein Spielball der Parteien zu werden. Sie fällt der Selbstzerstörung anheim, wie viele andere Geburten der legislativen Codification, und geräth immer mehr in Gefahr, den „Herren vom Zeitgeist" dienstbar zu werden. Dadurch, daß sie Fabrikanten und Handwerker in eine Masse zusammenwarf und die Unterschiede in der Stufenleiter der gewerblichen Stände zu nivelliren bemüht ist, läßt sie die Gesellenschaften gegen die Meister im Gewerberath, diesem Bourgeois-Parlament, Front machen und veranlaßt die Meister vielfach zum Austritt, weil diese einsehen, daß sie ja doch jenen immer zudringlicher werdenden Majoritäten von zeitgeistigen Opponenten keine siegreiche „Kopfzahl" entgegenzusetzen vermögen. „Schon der Staats-Ministerial-Bericht vom 7. Februar 1849," äußert die Schrift, „erkannte die Nothwendigkeit einer Revision und Reform der Gewerbe-Gesetzgebung von 1845 an und stellte die Verordnung vom 9. Februar 1849 und damit auch die von 1845 nur als Nothbehelf hin. Sie haben aber nichts geholfen: der Pauperismus nimmt zu, die Armensteuern und Armen-Anstalten nehmen zu, die Zuchthäuser reichen trotz 20jähriger Neubauten nicht mehr aus, die Verbrechen werden unübersehbar." Der Verfasser legt nun die Principien dar, nach welchen eine Revision ex fundamento vorgenommen und mit den Anforderungen des Christenthums in Einklang gebracht werden könne, „denn vor Allem die Armen bedürfen der christlich-thätigen Liebe!"

— Se. Hoh. der Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha ist hier eingetroffen. Wie wir hören, hat diese Reise einen politischen Zweck.

— Se. Durchlaucht der Fürst Boguslav Radziwill (nicht dessen Bruder, der commandirende General des 4. Armeecorps, wie wir gestern irrthümlich gemeldet) ist nach Breslau abgegangen, um des Königs Majestät bei den Leichen-Feierlichkeiten für den verewigten Cardinal-Fürstbischof v. Diepenbrock zu vertreten.

— Se. Durchl. der Major Herzog Eugen von Württemberg, Commandeur des 8. Husaren-Regiments, ist aus Lippstadt hier angekommen.

— Der Großherzoglich Mecklenburg-Schwerin'sche General-Postdirector v. Pritzbuer ist bereits nach Schwerin zurückgekehrt, wird aber in einiger Zeit zur Fortsetzung der Verhandlungen wegen gegenseitiger Verkehrs-Erleichterung hier wiederum eintreffen.

— Wie wir hören, wird sich der Geh. Legations-Rath Hr. v. Sydow schon in der nächsten Zeit nach den Hohenzollernschen Fürstenthümern begeben, um die oberste Leitung der dortigen Verwaltung in die Hand zu nehmen. Ueber die seit dem Sommer v. J. vorbereitete neue Organisation für diese Fürstenthümer, durch welche die eigenthümlichen Verhältnisse der letztern besondere Berücksichtigung finden sollen, verlautet noch nichts. Der bisher mit der Verwaltung commissarisch beauftragte Ober-Regierungsrath Graf Villers wird dem Vernehmen nach einen andern Wirkungskreis erhalten.

— Der Major v. Rosenberg ist in Stelle des Oberst-Lieutenants Richter zum Director des Potsdamer Cadettenhauses ernannt. Derselbe wurde im Jahre 1848 mit Pension zur Disposition gestellt und trat demnächst in Herzoglich Sachsen-Coburg-Gothasche Dienste als Commandeur des dortigen Infanterie-Bataillons, von wo ihn des Königs Majestät zu seiner gegenwärtigen Stellung abberiefen. Wie verlautet, soll wieder ein Preußischer Offizier an Stelle des Majors v. Rosenberg das Commando des Herzoglich Sachsen-Coburg-Gothaschen Infanterie-Bataillons erhalten.

— Auf den durch den Rücktritt des Hrn. v. Beust erledigten Ministerposten in Altenburg ist der hiesige Landrath des Kreises Zeitz v. Larisch berufen worden. Hr. v. Larisch hat die Berufung angenommen, und wird sein neues Amt in nächster Zeit antreten.

— Fast sämmtliche katholische Abgeordnete der Provinz Schlesien haben sich nach Breslau begeben, um den Trauerfeierlichkeiten für den verewigten Cardinal-Fürstbischof v. Diepenbrock anzuwohnen.

— Auf die diplomatische Anzeige, daß Louis Napoleon als „Napoleon III. Kaiser der Franzosen" den Französischen Thron bestiegen, hat die Preußische Regierung am 28. Dec. folgende Depesche an ihren Gesandten in Paris Grafen Hatzfeld gerichtet:

„Berlin, den 28. Dec. 1852. Herr Graf! Indem das Französische Cabinet uns die Erhebung des Prinzen Louis Napoleon zur Kaiserlichen Würde anzeigt, hat es uns Abschrift von dem Senatusconsult und dem Plebiscit übersendet, durch welche diese Umbildung des Gouvernements in Frankreich zu Stande gekommen ist. Diese beiden Acte haben sich im Innern vollzogen (se sont accomplis); es kommt uns also in keiner Weise zu, uns über ihren Inhalt auszusprechen. Aber aus demselben Grunde bleiben auch die Feststellungen (dispositions), welche sie enthalten, gänzlich außer dem Bereich der Beziehungen Frankreichs zu den fremden Mächten. Es folgt daraus, daß Preußen, indem es zu der Regierung Sr. Maj. des Kaisers der Franzosen dieselben Freundschafts-Beziehungen fortsetzt, welche bis dahin zwischen ihm und Frankreich bestanden haben, nicht beabsichtigt, irgend eine Meinung über die Principien auszulassen (émettre), welche durch das jetzt in ein Staatsgesetz verwandelte Plebiscit sanctionirt worden sind, noch die Consequenzen anzunehmen, welche in Zukunft etwa aus diesem Act der innern Gesetzgebung gezogen werden könnten. Das Französische Cabinet wird ohne Zweifel die Beweggründe würdigen, welche uns bei dieser Gelegenheit geleitet haben. Indem wir uns enthalten, die Eventualitäten dieser Acte unter dem Gesichtspunkt der äußern Politik zu erörtern, glauben wir einen neuen Beweis von den freundschaftlichen Gesinnungen zu geben, die uns beseelen und die uns den Wunsch einflößen, Alles zu vermeiden, was dazu angethan wäre den Beziehungen guten Vernehmens (de bonne intelligence) zwischen den beiden Regierungen, auf deren unversehrte Erhaltung wir im Interesse der socialen Ordnung und des allgemeinen Friedens den größten Werth legen, Eintrag zu thun. Ew. ꝛc. werden ersucht, gegenwärtige Depesche vorzulesen und Hrn. Drouyn de Lhuys Abschrift davon zu lassen. Gez. v. Manteuffel."

— Nach Mittheilungen, die uns aus Paris zugehen, ist die Rede, mit welcher der Kaiser der Franzosen die gesetzgebenden Körperschaften von seiner bevorstehenden Vermählung in Kenntniß gesetzt hat, von der Pariser Bevölkerung mit großer Genugthuung aufgenommen worden.

— Das Journal der Mecklenburgischen Conservativen, der „Norddeutsche Correspondent", schreibt zu der Stelle in der Französischen Vermählungsrede, in welcher das Mecklenburgische Fürstenhaus als ein untergeordnetes bezeichnet wird, Folgendes: „Mecklenburg kann diese Schmähung nur mit Indignation zurückweisen, in dem Bewußtsein, daß sein theueres Fürstenhaus nicht allein zu den ältesten und edelsten Europa's zählt, sondern auch seine Töchter von jeher auf Königsthronen gesehen hat, die auf keine Vergleichung mit dem neuen Volksthrone Anspruch machen."

— [Zum Johanniter-Orden.] Zur weiteren Orientirung über die neue Organisation des Johanniter-Ordens dürfte es unsern Lesern interessant sein, die Cabinets-Ordre kennen zu lernen, welche Se. Maj. der König der Schlesischen Genossenschaft dieses Ordens (vergl. Nr. 18. der Zeitung) allergnädigst hat zugehen lassen. Diese Cabinets-Ordre lautet:

Ich habe die von Ihnen zu Meinem Geburtstage überreichten Beschlüsse einer Anzahl von St. Johanniter-Rittern aus Schlesien und der Ober-Lausitz, nach deren Inhalt dieselben in Erwartung einer allgemeinen Organisation des Ordens sich vorläufig als eine Genossenschaft mit dem Zwecke constituirt haben, die alte Bestimmung des Ordens nach Kräften wieder zu erfüllen, mit freudiger Bewegung entgegengenommen, da die Schlesischen Ritter hierdurch einen Gedanken erfüllen den Ich bereits seit längerer Zeit gehegt und dem Ich gerade an dem Tage durch eine an Mein Staats-Ministerium erlassene Ordre einen Ausdruck gegeben hatte, welche Ihnen aus der Gesetz-Sammlung bekannt werden wird. Wie ich ein gutes Omen darin gefunden habe, daß an demselben Tage, an welchem Ich das Werk der Reconstitution des Ordens von oben begann, Mir aus der Mitte desselben eine in Meinem Sinne gebildete Genossenschaft schon fertig entgegen getragen wurde, so mögen Sie eine Ermunterung und Belohnung darin finden, daß die allgemeine Reconstitution des Ordens, auf welche Sie bei Ihrem löblichen Beschlusse rechneten, von Mir bereits beschlossen war, ehe Ich Kenntniß von Ihrem Beschlusse empfing. Sie werden aus Meiner Ordre vom 15. d. Mts. ersehen, daß die von Ihnen gebildete Genossenschaft mit sehr geringen Modificationen sich in das Ganze des Ordens, wie Ich es herstellen will, einfügen läßt, und Ich will etwanige weitere Wünsche der Provinzial-Genossenschaft bei Gelegenheit der Berathung der die Sätze jener Ordre entwickelnden General-Statuten des Ordens, von deren Entwurf Ich Ihnen zur Vertheilung an die Mitglieder der Schlesischen Ordens-Genossenschaft vorläufig 100 Exemplare zustellen will, vernehmen. Der Zeitpunkt und die Modalitäten der Berufung des Convents, in welchem diese Statuten berathen und festgestellt werden sollen, so wie die Bezeichnung derjenigen Schlesischen Ritter, welche Ich zur Theilnahme an diesem Convente berufen will, behalte Ich Mir noch vor.

Sanssouci, den 23. Oct. 1852.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Landrath Grafen Eberhard Stolberg-Wernigerode zu Kreppelhof und Genossen.

— [Zweite Kammer.] Die nächste Sitzung findet am 29. d. M. Vormittags 10 Uhr statt. Auf der Tages-Ordnung stehen die beiden Berichte der Commission für die Gemeinde-Ordnung über die Gesetzentwürfe, betreffend die Aufhebung der Gemeinde-, Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung vom 11. März 1850, so wie des Artikels 105 der Verfassungs-Urkunde.

— Die Commission der Zweiten Kammer für die Gemeinde-Angelegenheiten hat den Bericht über den Gesetzentwurf, betreffend die Aufhebung der Gemeinde-Ordnung, so wie der Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung vom 11. März 1850 erstattet. Die Commission beschloß in ihrer Majorität die Annahme des Gesetzentwurfes in den Artikeln 1—5; an Stelle der Uebergangs-Bestimmung des Artikels 6 wurde die nachfolgende Fassung mit dem von der Ersten Kammer beschlossenen Amendement angenommen und lautet derselbe nunmehr: „Denjenigen Gemeinden, für welche die in den Artikeln 4 und 5 bezeichneten Gesetze ergehen sollen, bleibt die Wahl, ob sie bis zur Einführung derselben die Gemeinde-Ordnung von 1850 behalten, oder die vor Einführung derselben bestandenen Gesetze inzwischen wieder in's Leben treten lassen wollen. Für diejenigen Kreistage, in welchen seit Verkündigung der Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung vom 11. März 1850 eine Verstärkung der früheren Zahl der Abgeordneten der Städte und Landgemeinden stattgefunden hat, bewendet es bei dieser Einrichtung bei dem Erlaß der im Art. 3. bezeichneten Gesetze über die Kreisverfassungen." — Dieselbe Commission hat sich auch für Aufhebung des Art. 105 der Verfassungs-Urkunde mit 15 gegen 8 Stimmen erklärt. Ein eventueller Antrag, welcher lediglich um eine verfassungsmäßige Garantie für die Ausführung und Ausbildung der Gemeindegesetzgebung auf die Beibehaltung des Art. 105 in veränderter Fassung gerichtet war, wurde von der Commission abgelehnt.

— Der vor einigen Tagen der Zweiten Kammer vom Handelsminister übergebene Gesetz-Entwurf, betreffend die Erleichterung des Lootsenzwangs in den Häfen und Binnengewässern der Provinzen Preußen und Pommern, lautet:

§ 1. In den Provinzen Preußen und Pommern sollen die Fälle, in welchen die Schiffer bei dem Besuche der Häfen, bei dem Auslaufen aus denselben, und bei der Befahrung der Binnengewässer einer Begleitung durch Lootsen sich bedienen müssen, von den Bezirks-Regierungen durch polizeiliche Verordnungen festgestellt werden. § 2. Die Strafe, welche von den Regierungen für die Uebertretung ihrer polizeilichen Anordnungen in Betreff des Lootsenzwangs (§ 1.) festzusetzen ist, soll in Geldbuße bis zu 50 Rthlr. oder in Gefängniß bis zu 6 Wochen bestehen. § 3. Eine unbedingte Verpflichtung des Schiffers zum Schadenersatze wegen unterlassener Annahme von Lootsen im Inlande tritt nur in denjenigen Fällen ein in welchen durch die polizeilichen Verordnungen der Bezirks-Regierungen (§ 1.) die Annahme eines Lootsen vorgeschrieben ist. § 4. Mit Eintritt der Gesetzeskraft einer polizeilichen Verordnung der Bezirks-Regierung (§ 1.) verlieren die ihr entgegenstehenden gesetzlichen Bestimmungen von Rechtswegen ihre Wirkung. § 5. Unser Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten ist mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt.

— Die Budget- und die Finanz-Commission der Zweiten Kammer haben in diesen Tagen Sitzungen gehalten. Die der erstern Commission am 21. war jedoch nur einer vorbereitenden Besprechung darüber gewidmet, wie die Berathung des Staatshaushalts-Etats in Angriff zu nehmen und unter Mitwirkung der Vertreter der Regierung zu führen sei. Jedem einzelnen Mitgliede der Commission wurden, um das nöthige Material für die Berathung zu beschaffen, die Protocolle der vorjährigen Budget-Commission überwiesen. — In der Sitzung der Finanz-Commission am 22. wurde die allgemeine Berathung über die Grundsteuer-Gesetzentwürfe zu Ende geführt, und erklärte sie sich mit überwiegender Majorität für das Princip einer mäßigen Entschädigung bei Aufhebung der Grundsteuerfreiheiten. Die Special-Berathung des Gesetzes, mit dem sich die Commission jetzt beschäftigt, dürfte ebenfalls bald beendigt sein.

— Die Abgeordneten v. Gerlach und Genossen haben in der Zweiten Kammer folgenden — schon von uns erwähnten — Antrag eingebracht: Die Kammer wolle beschließen: die Regierung um Vorlegung eines Gesetzes zu ersuchen, durch welches das Grundeigenthum von denjenigen Dispositionsbeschränkungen befreit werde, welche die Gesetzgebung seit 1848, namentlich die Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 in ihrem Artikel 42, das Gesetz wegen Ablösung der Reallasten vom 2. März 1850 in seinem vierten Abschnitte, insbesondere in den §§ 91, 92 und 95 und das Gesetz wegen Aufhebung des Jagdrechts auf fremdem Grund und Boden vom 31. October 1848 in seinem § 2 demselben auferlegt hat.

Motive. Die Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 gewährleistet im Artikel 42 die Theilbarkeit des Grundeigenthums. Sie steht also solchen Dispositionen entgegen, welche künftigen Parzellirungen vorzubeugen und das Grundeigenthum in derselben Familie zu erhalten geeignet sind. Sie erklärt in demselben Artikel bei erblicher Ueberlassung eines Grundstücks nur die Uebertragung des vollen Eigenthums für zulässig. Dieselbe Bestimmung ist im § 91 des Gesetzes vom 2. März 1850 enthalten. Hiernach sind Erbverpachtungen, und, nach wörtlicher Auslegung, sogar Eigenthums-Uebertragungen mit Vorbehalt des Nießbrauchs auf Lebenszeit oder auf bestimmte Zeit untersagt. Derselbe § 91 verbietet die Belastung von Grundstücken mit unablöslichen Geldrenten und mit, wenn auch ablöslichen, Naturalabgaben und Natural-Leistungen. Er bestimmt ferner, daß Verträge, welche, diesen Vorschriften zuwider, das Grundeigenthum belasten, wirkungslos sein sollen, unbeschadet der Rechtsverbindlichkeit des sonstigen Inhalts, so daß also nach dem Wortsinne dieser Bestimmung, wer ein Grundstück als Erbpächter oder gegen Einräumung eines Nießbrauchs oder gegen Uebernahme von Natural-Abgaben oder -Leistungen künftig erwürbe, freier Eigenthümer desselben werden und seinen übernommenen Verbindlichkeiten entgegen das Recht des Erbverpächters oder des Nießbrauchers oder die übernommenen Natural-Lasten — also z. B. ein aus Nießbrauch und Natural-Leistungen bestehendes Altentheil — nicht anzuerkennen haben würde.

Der § 92 desselben Gesetzes verbietet die Verabredung, daß Capitalien auf Grundstücken unkündbar — von Seiten des Gläubigers oder des Schuldners — sein sollen. Der § 95 desselben Gesetzes schreibt vor, daß Provocationen auf Ablösung von Reallasten Seitens des Berechtigten auf alle Lasten, die für ihn auf den Grundstücken desselben Gemeindeverbandes haften, und Seitens des Verpflichteten auf alle seinen Grundstücken obliegende Reallasten sich erstrecken müssen. Derselbe Paragraph verbietet die Zurücknahme einer einmal angebrachten Provocation. Alle diese Bestimmungen schneiden willkürlich ein in die alt- und wohlhergebrachte Freiheit des Grundeigenthums und der Disposition über dasselbe, und haben die Tendenz, es zu mobilisiren und der verderblichen Alleinherrschaft des Geldes zu unterwerfen. Eben so willkürlich verbietet das jetzt allgemein als ungerecht anerkannte Jagdgesetz vom 31. October 1848 die Constituirung von Jagdrechten auf fremdem Grund und Boden, welche Constituirung doch — als vertragsmäßige Herstellung der alten Jagdrechte — ein sehr geeignetes und mildes Mittel sein würde, die schreienden Rechtsverletzungen wenigstens theilweise wieder gut zu machen, welche aus jenem Gesetze hervorgegangen sind, und der Demoralisation und Verwirrung des Rechtsbewußtseins entgegen zu wirken, welche jene Rechtsverletzungen zur Folge gehabt haben und noch fortwährend zur Folge haben. Es ist zu besorgen, daß so willkürliche und gewaltsame Eingriffe in Freiheit und Recht, wie sie nicht allein in der Confiscation der Jagdrechte und in ähnlichen Bestimmungen der Agrar-Gesetzgebung seit 1848, sondern auch in jenen die Zukunft im Interesse der Revolution fesselnden Dispositionsbeschränkungen enthalten sind, wenn sie nicht rückgängig gemacht werden, die angeregte Begierde nach stets neuer Revolutionsbeut wach erhalten, bei nächster Gelegenheit zu ferneren noch tiefern Schnitten in Besitz und Eigenthum als die bisherigen reizen und das Vertrauen in die Festigkeit unseres Rechtszustandes noch mehr, als leider schon geschehen, schwächen werden. Die Befreiung des Grundeigenthums von den obigen Dispositionsbeschränkungen wird daher beantragt im Interesse der Freiheit und Sicherheit desselben und auf Grund der Rechtmäßigkeit und Landesüblichkeit der verbotenen Dispositionen und ihrer einleuchtenden Nützlichkeit für die Erhaltung der Bauergüter und des Bauerstandes, vorzüglich aber für diejenigen, welche bei beschränkten Mitteln Grundeigenthum erst erwerben wollen; so wie im Einklange mit der im vorigen Jahre gesetzlich hergestellten Freiheit, Fideicommisse zu errichten. Berlin, den 17. Januar 1853.

Unterschrieben ist der Antrag von den Abgg.: v. Gerlach. v. Kröcher. v. Kleist-Retzow. Freih. v. Rechenberg. Freiherr v. Zedlitz-Neukirch I. Freih. v. Kleist (Schweinitz). v. Roeder. Freih. v. Zedlitz-Neukirch II. Freih. v. Zedlitz-Leipe. v. Graevenitz. Graf v. Klinckowstroem. v. Lingenthal. v. Reichmeister. v. Götz. Graf zu Stolberg-Wernigerode. v. Hagen. Freiherr v. Hiller. v. Gadow. v. Plehwe. v. Blankenburg. Freiherr v. Schroetter. v. Elsner. Freih. v. Sobeck. Graf v. d. Schulenburg. Uhden. v. Kleist-Tychow. Graf Schlieffen. v. Lavergne-Peguilhen (Wirsitz). Noeldechen. v. Jagow. Keller. v. Leipziger. Graf v. Haeseler. v. Schönfeldt. Herzog von Ratibor. v. Arnim. v. Hellermann. Graf Renard. Graf Strachwitz. Niebuhr. Fürst v. Lichnowsky. v. Enckevort. v. Sechow. v. Kamptz. v. Manteuffel II. Peters. Graf zu Solms. v. Seeckt. v. Heyne. v. Mitschke-Collande. Frantz. v. Zastrow. Beyer (Landsberg). v. Prittwitz (Oels). v. Helldorf.

Stettin, 25. Januar. Seit gestern ist der Communal-Landtag für Pommern hier zusammengetreten.

† Danzig, 24. Jan. [Kirchen-Miethe.] Vor einigen Tagen ist die bisher von den Deutschkatholiken benutzte, zum hiesigen heiligen Geist-Hospital gehörige Kirche gleiches Namens von neuem vermiethet worden, dieses Mal jedoch unter dem Vorbehalt, daß der Zuschlag von der Genehmigung der Königl. Regierung abhängig sein solle. Wenn also, was ich nicht in Erfahrung bringen konnte, die deutschkatholische Gemeinde wiederum gemiethet hat, so fragt es sich nunmehr, ob die Genehmigung Seitens der Königl. Regierung erfolgen wird.

Breslau, 24. Januar. Heut Abend 7 Uhr traf Se. Eminenz der Cardinal-Fürstbischof von Prag, Fürst Friedrich v. Schwarzenberg, hier ein. Er wird bei der Bestattung des verewigten Fürstbischofs von Diepenbrock das Requiem halten.

* Halle, 24. Januar. Der „Waisenhaus-Courier", welches politische Journal bekanntlich zu Neujahr einging, wird vom 1. Februar an im Verlage des Buchhändlers Delbrück wieder erscheinen.

* Paderborn, 21. Januar. (Eisenbahn.) Mit Bezug auf meine früheren Mittheilungen kann ich Ihnen nun melden, daß der Bau der Warburger Eisenbahnstrecke mit solcher Energie betrieben worden, daß man nun doch der Erd-Abrutschungen der Art Herr zu werden hofft, daß die Eröffnung dieser Strecke unfehlbar schon bis zum Mai d. J. wird erfolgen können.

München, 23. Jan. [Die Herzoglich Leuchtenberg'sche Familie.] Eine Mittheilung des Frkf. Journ. berichtet: Dieser Tage kam der Herzoglich Leuchtenberg'sche General-Intendant, Staatsrath von Roux aus Petersburg zurück hier an. Er brachte die nöthigen Papiere zur Auseinandersetzung des in Baiern befindlichen Nachlasses mit. Aus denselben ist zu ersehen, daß der den Leuchtenberg'schen Kindern verliehene Name „Romanoffski" nicht die Bedeutung hat, die man ihm vielfach beilegte. Dieser Name wird nämlich nur in Folge der Geburt in Rußland und der Eigenschaft als Russische Fürsten neben der Benennung als „Herzog von Leuchtenberg und Fürst von Eichstädt" geführt. Es ergiebt sich aus den Papieren, daß der Rang der Familie Leuchtenberg in Baiern unmittelbar nach dem Königlichen Hause und die Standschaftsrechte gewahrt bleiben.

Regensburg, 24. Januar. Hier ist die von der Polizei mit Beschlag belegte Uebersetzung des Professor Schmitz von Montalembert's Schrift von der Staatsanwaltschaft freigegeben worden.

= Aus Niederbaiern, 23. Jan. [Zur Criminal-Statistik; Vermischtes.] Nach Ausweis der officiellen Criminal-Statistik sind im Verwaltungsjahre $18^{51}/_{52}$ in unserm Kreise 13,257 Gesetzesverletzungen (mit Einschluß der polizeilichen) vorgekommen, d. h. um mehr als die Hälfte weniger als in jedem andern Kreise, dagegen befinden sich unter diesen die meisten schweren Verbrechen, d. h. mehr als in jedem andern Kreise solche Verbrechen, die Leben und Eigenthum des Nächsten betreffen und deshalb vor's Schwurgericht gehören. Die sämmtlichen Geschwornen der Provinz haben daher in einer Eingabe an das Justiz-Ministerium um eine Abkürzung der überlangen Schwurgerichtssitzungen in der Art gebeten, daß kürzere ordentliche Sitzungen mit außerordentlichen wechseln möchten. Seit Einführung des Schwurgerichts und der Missionen bemerkt man nicht nur keinerlei Abnahme der Verbrechen, sondern eine progressive Zunahme derselben. Unsre Provinz unterscheidet sich zugleich von allen andern Provinzen Baierns durch den größten Einfluß der Geistlichkeit auf das beschränkteste Volk. — Die Dampfschifffahrt auf der Donau ist, obwohl dieselbe in diesem milden Winter ohne Eis geht, wegen der kurzen Tage und langen Nebel vor einiger Zeit für diese Winter-Saison geschlossen worden. — Am 15. d. bemerkte man in Straubing ein Gewitter mit Blitz und Donner. Die milde Witterung dauert fort. Etwas Schnee, der vor einigen Tagen gefallen ist, wird schon wieder durch Thauwetter aufgeleckt.

Kassel, 22. Januar. [Die letzte Anleihe.] Dem „Nürnb. Corr." schreibt man aus Kassel: Es ist allerdings gegründet, daß der Rest der letzten Anleihe von einigen hiesigen Banquiers al pari angenommen worden ist. Man vergißt nur hinzuzufügen, daß die fälligen fast dreimonatlichen Zinsen nicht berechnet und die Beträge in auswärtigen Anweisungen geleistet werden. Das Geschäft ist also noch immer „acceptabel".

Kassel, 24. Jan. [Diplomatie; Gesangbuchs-Conferenz.] Se. K. H. der Kurfürst hat am 22. d. M. im Residenz-Palais dahier dem Vicomte Serurier Audienz ertheilt, um aus dessen Händen das Schreiben Sr. Maj. des Kaisers der Franzosen, wodurch derselbe als Kaiserlich Französischer außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister am Kurfürstlich Hessischen Hofe beglaubigt ist, entgegenzunehmen. — Seit dem 20. d. M. ist hier die Commission versammelt, welche im Auftrage der Eisenacher Conferenz den Entwurf eines neuen allgemeinen Gesangbuchs für die evangelische Kirche zusammenzustellen hat. Es besteht dieselbe, wie schon erwähnt wurde, aus den Herren Pfarrer Dr. Geffken aus Hamburg, Director Wackernagel aus Elberfeld, Dr. Daniel aus Halle, Ministerialrath Bähr aus Karlsruhe, Consistorialrath Vilmar von hier, und für die musikalische Seite der Aufgabe ist Hr. Dr. Faißt aus Stuttgart, Dirigent des dort bestehenden und durch seine ausgezeichneten Leistungen auch in weitern Kreisen bekannten Vereins für klassische Kirchenmusik, berufen. Ein Mitglied der Commission, Frh. v. Tucher, Appellationsrath zu Neuburg a. d. Donau, bekannt durch seine Arbeiten auf dem Gebiete des Kirchengesanges, ist zum Bedauern der übrigen Mitglieder nicht erschienen. Die Sitzungen werden, wie man hört, noch bis in die Mitte der nächsten Woche dauern, dem Vernehmen nach ist aber durch die bisherigen Verhandlungen ein günstiges Resultat erreicht worden. (Kass. Z.)

Frankfurt, 24. Januar. Die gesetzgebende Versammlung hat in ihrer heutigen öffentlichen Sitzung bezüglich des Gesetzes über die Schätzungs-Commission eine authentische Interpretation beschlossen, welche, übereinstimmend mit der jüngsten Senatsvorlage, den Grundsatz der Wählbarkeit sämmtlicher Stadtbürger ohne Unterschied der Religion aufrecht hält. Gleichzeitig wird in dem Commissions-Berichte, welcher zur Kenntnißnahme an den Senat geht, die Erwartung ausgesprochen, daß die zugesicherte Vorlage in Betreff der staatsbürgerlichen Gleichstellung bald erfolgen werde.

Dresden, 25. Januar. Se. Maj. der König und Ihre Königl. Hoheiten die Prinzen Albert und Georg sind heute Vormittag von Leipzig wieder hier eingetroffen.

* Jena, 24. Januar. [Zur Universität.] Auf unserer Universität beträgt in diesem Semester die Zahl der Studenten 409: 93 Theologen (41 Inländer, 52 Ausländer), 91 Juristen (27 Inländer, 64 Ausländer), 86 Mediciner (29 Inländer, 57 Ausländer) und 139 Philosophen (95 Inländer, 44 Ausländer). Es wäre recht sehr zu wünschen, wenn der Lehrstuhl für Staatsrecht, der durch den Tod des Geheimen Raths Schmid erledigt worden ist, recht bald durch eine solide Kraft wieder besetzt würde. Freilich bleibt auch dann noch für die theologische Facultät Manches zu wünschen.

† Hannover, 24. Jan. [Zur Zollfrage; Ritterschaftliches; die Stände.] Sicherem Vernehmen nach sind vom Königl. Ober-Steuer-Collegium bereits die erforderlichen Verfügungen getroffen worden, um den von unseren Kammern genehmigten neuen Zolltarif mit dem 1. März d. J. in's Leben treten lassen zu können. Schon

im November v. J. soll der Ober-Steuer-Rath Malchus eine Rundreise bei den Zollstellen unseres Landes im Auftrage des Königl. Ober-Steuer-Collegiums gemacht haben, um dort durch Instructionen und auf sonst erforderliche Weise eventuell die nöthigen Vorbereitungen zur Durchführung jenes Tarifs zu treffen, zu dessen Realisirung in dem oben angegebenen Termine mithin nichts weiter als die zeitige Publication der betreffenden Verordnung erfordert wird. — Die zwischen der Kgl. Regierung und den ritterschaftlichen Deputirten wegen der bekannten Verständigungsfrage eingeleiteten Verhandlungen waren auf kurze Zeit unterbrochen worden, da der dieselben leitende Finanz-Director Graf von Kielmannsegge eine Reise nach Berlin unternehmen mußte, sie sind aber, nach dessen kürzlich erfolgter Rückkehr, jetzt wiederum in regelmäßigem Gange. — Man forscht hier noch immer eifrig nach dem Verfasser der „Erwiderung“ auf das Stüve'sche Sendschreiben, von welcher die N. Pr. Ztg. seiner Zeit Erwähnung that. Ein ziemlich lebhaftes Gerücht schreibt die Autorschaft jener Broschüre dem Ober-Appellationsgerichts-Rath v. Page in Celle zu; ich getraue mir indeß nicht, die Garantie der Wahrheit dieser Meldung zu übernehmen. — Wie wir aus gewöhnlich zuverlässiger Quelle erfahren, würde das die Zusammenberufung der allgemeinen Stände des Königsreichs betreffende Königl. Schreiben erst Mitte k. M., und die Eröffnung der Kammern nicht vor Anfang März d. J. erfolgen.

Bremen, 23. Jan. [Deutsche Flottenschiffe.] Die nunmehr in Bremerhafen befindlichen noch übrigen Schiffe der ehemaligen Deutschen Flotte, die Kriegsdampfboote „Hansa“ und „Erzherzog Johann“, sind jetzt vollständig abgetakelt und ihre seitherigen militairischen Mannschaften durch Kauffahrtei-Bemannung ersetzt. Bekanntlich steht die Versteigerung der Schiffe auf den 16. März bevor. Für die Versteigerung der Arsenal-Vorräthe und der 26 Kanonenböte wird demnächst ein Termin anberaumt werden. Dem Bundes-Commissär Staatsrath Fischer hat der Marine-Ausschuß der Bundes-Versammlung unlängst die Aufforderung zukommen lassen, Vorschläge für die Ermöglichung baldigsten Abschlusses der Rechnungen der Flotte einzureichen.

Altona, 25. Januar. Der neu ernannte Ober-Präsident von Altona, Baron Carl von Blessen, vermählt mit der sehr reichen Baronesse von Cronstern, wird in diesen Tagen hier erwartet.

Luxemburg, 21. Januar. [Der Preußische Königstag] gab den Offizieren und Militair-Beamten der hiesigen Garnison eine besondere Gelegenheit, ihre Anhänglichkeit an ihren erhabenen Kriegsherrn und König durch eine Dank-Festlichkeit an den Tag zu legen. Es fand nämlich die Enthüllung des lebensgroßen, mit wahrhaft Königlicher Munificenz ausgestatteten Bildes Sr. Maj. des Königs Statt, welches Allerhöchstderselbe dem hiesigen Militair-Casino geschenkt hatte. Als bei dem zur Tagesfeier veranstalteten glänzenden Diner der Festungs-Gouverneur, General-Lieutenant v. Wedell, durch dessen Vermittelung unserem Casino diese Allerhöchste Auszeichnung zu Theil geworden, die Hoffnung aussprach: „die Vorsehung werde noch lange unseren König zum Frommen seiner Völker gnädigst erhalten“, folgte ein enthusiastisches Hoch auf des Königs Majestät.

Oesterreichischer Kaiserstaat.

* **Wien**, 24. Januar. [Vermischtes] aus Wiener Blättern: Man spricht davon, daß der Französische Gesandte Herr de la Cour seine neue Beglaubigung dem Grafen Buol-Schauenstein bereits angemeldet habe. — — Herr v. Hülsemann, K. K. Geschäftsträger in Washington, wird dem Vernehmen nach gleich nach Ueberreichung der Beglaubigungsschreiben des seit Kurzem hier weilenden Amerikanischen Geschäftsträges Herrn Foote auf seinen Posten nach Amerika zurückkehren. — Die „Times“, die Zeitung für Norddeutschland (und die Aachener Zeitung) sind in öffentlichen Localen weggenommen worden; diese Blätter dürften demnächst förmlich verboten werden. — Gestern sind der FML. Graf v. Leiningen-Westerburg und der Adjutant Sr. Maj. Graf O'Donnel, welche der Einweihung des Monuments in Temeswar beigewohnt hatten, von dort zurückgekehrt. — Dem Fürst-Primas von Ungarn ist die Errichtung eines Jesuiten-Noviciats in Tyrnau gestattet worden. Der Orden dehnt sich langsam, aber stetig aus. — Nach dem Muster der für das Polizei-Präsidium in Berlin seit längerer Zeit bereits bestehenden Einrichtung ist jetzt im Amtsgebäude der obersten Polizei-Behörde in Wien ein eigenes Telegraphen-Amt errichtet worden. — Der „Soldatenfreund“ meldet: Die letzt angeordneten vielbesprochenen Reducirungen in der Armee beschränken sich einfach auf die Auflösung der Stabsdragoner-Escadron bei der zweiten Armee, auf die Herabsetzung der Artillerie-Bespannungen aus dem bisherigen Bereitschafts- auf den Friedensstand und auf die Einrückung je einer Division eines jeden ausmarschirten Grenzbataillons. Beide letztere Verfügungen beziehen sich indessen nicht auf die zweite Armee. — Am 12. d. M. haben einige kühne Männer den Großglockner in Kärnthen erstiegen, der vor 50 Jahren überhaupt zum ersten Mal und noch nie im Winter erstiegen worden ist. Die Luft war so warm, daß der Schnee unter den Füßen der Kletterer knietief einbrach, daß Mantel und Handschuhe ihnen lästig wurden und daß die Führer sich das Vergnügen machten, auf der Spitze des Berges Karten zu spielen. — Heute früh um 9 Uhr wurde im Verbrennhause am Glacis eine halbe Million Gulden in Münzscheinen, die aus dem Verkehr gezogen worden sind, öffentlich verbrannt. Mit Hinzurechnung der früheren Tilgungen an Münzscheinen sind bis jetzt im Ganzen 7,600,000 Fl. C.-M. an Münzscheinen durch Verwendung eines Theiles der Einzahlungen auf das Anlehen vom Jahre 1851 getilgt worden. Der Gesammtbetrag des in dieser Weise getilgten Papiergeldes beläuft sich bereits auf 33,100,000 Fl. C.-M. — Man spricht davon, daß das Gesetz wegen Organisirung der Leibgarde demnächst erscheinen und an die Stelle der bisherigen adeligen Garden eine allgemeine Oesterreichische Garde treten werde. — Die durch die angeordneten Theiß-Regulirungs-Arbeiten gewonnene culturfähige Bodenfläche beläuft sich jetzt schon auf fast 220,000 Joche.

[Ueber die Organisation der höchsten politischen Behörde in Ungarn], nämlich der so benannten Statthalterei und ihrer Sectionen, wird noch berichtet: ihr unmittelbar untergeordnet sind die Comitatsbehörden, welche ihrerseits wieder für die Stuhlrichterämter, die politischen Aemter der eximirten Städte und im Allgemeinen für alle öffentlichen Aemter im Umfange des Comitats die Oberbehörde bilden und einen vom Kaiser ernannten Comitats-Vorstand mit dem Range eines Statthaltereiraths an der Spitze haben. Die Comitatsbehörde hat für die Ruhe, Sicherheit und öffentliche Ordnung im Comitate zu sorgen, die Oberleitung der Conscription und Rekrutirung zu führen, die Vorspannsleistung, die Verpflegung und Einquartierung der Truppen zu handhaben, sie ertheilt die Consense zu öffentlichen Bauten und beaufsichtigt das gesammte Straßen- und Wegewesen, sowie die gesetzliche Führung der Gemeinden, bewilligt Concessionen in Gewerbs- und Handelssachen, sowie Waffenpässe und Jagdkarten, sorgt für die gehörige Kundmachung der Gesetze und bietet eintretenden Falls durch Requisition der betreffenden Militairbehörden die zur Assistenz der Civilbehörden etwa erforderliche Truppenmacht auf. In Allem bildet sie die Mittelbehörde zwischen der Statthalterei und den Stuhlrichter-Aemtern.

Botzen, 24. Jan. [Vermächtniß des Erzherzogs Rainer.] Se. Kaiserl. Hoheit der Erzherzog Rainer hat in seinem Testamente den Wunsch ausgesprochen, in Botzen zur Ruhe bestattet zu werden.

„Sollte ich in Botzen sterben,“ schreibt der fromme Fürst, „so ist mein Leichnam in der dortigen Pfarrkirche zu begraben. Ein einfacher Stein bezeichne den Ort meiner Ruhe, auf welchen nachstehende Inschrift zu setzen ist:

„Mein Glaube.

Mein Glaube darf nicht wanken,
O tröstlicher Gedanken,
Ich werde durch mein Auferstehen
Gleich ihm aus meinem Grabe gehen.
Die Nacht, die mich hier decket,
Bis mich der Engel wecket,
Ist kurz, dann ruft mein Heiland mich
Dorthin, wo Niemand stirbt, zu sich.

Wanderer, der du an meinem Grabe stehst, bete für mich armen Sünder, auf daß mein Glaube verwirklicht werde.“

Temeswar, 24. Januar. Unter den 77 Kaiserlich Oesterreichischen Offizieren, welche wegen ihrer früheren Theilnahme an der heldenmüthigen Vertheidigung Temeswar's 1849 auch zu der jüngst stattgehabten Enthüllung des Monuments zugezogen waren, befand sich ein Preuße, der Sohn des Rittergutsbesitzers Hrn. von Thadden-Trieglaff, früher Offizier in der Kaiserlichen Armee. — Für die an demselben Tage vorgenommene Fahnenweihe eines Bataillons des Regiments Strassaldo hatte die Gräfin Radetzky ein reiches Fahnenband gestickt.

Este, 6. Jan. [Verurtheilte Räuber.] Von 23 theils des Raubmordes, theils des Raubes mit bewaffneter Hand, theils gleichzeitig zugefügter Verwundungen überwiesenen Individuen wurden durch kriegsgerichtlichen Spruch 2 zum Tode, 10 zu lebenslänglichem, 8 zu 20jährigem, 2 zu 15jährigem und eine Frau zu 3jährigem schweren Kerker verurtheilt; die Todesurtheile wurden vollstreckt.

Ausland.

Die Heirath des Kaisers mit Fräulein v. Montijo und die Parteien in Frankreich, wie stehen sie einander gegenüber? Die Orleanisten sind wüthend, daß die Heirath dem Kaiser Anlaß gegeben, abermals über das Haus Orleans herzufallen, aber die Orleans sind keine Partei. „Le grand parti de l'ordre“ zuckt die Achseln, lächelt verlegen, aber lächelt doch, verneigt sich und schreit endlich: „vive l'impératrice!“ Ueberdem ist „le grand parti de l'ordre“ alles Andere eher als eine Partei. Die Bonapartisten von altem Schroot und Korn lassen die Köpfe hängen, Abfall von den Traditionen des Kaiserthums, nicht einmal eine Erzherzogin! Die bürgerlichen Republikaner verharren in feindlicher Gleichgültigkeit, sie haben Ursache, dem Manne vom 2. December zu mißtrauen, die Braut ist keine Prinzessin, aber die Spanische Grandezza ist auch nicht sehr bürgerlich. Die Legitimisten sehen in der Kaiser-Heirath nur einen Schritt weiter, den Frankreich auf dem Wege thut, der es zum legitimen Königthum führt; sie sind vielleicht diejenige Partei, die dem Kaiser sein persönliches Eheglück am aufrichtigsten gönnt, obwohl sie harmlose Scherze macht über angebliche Mißheirath eines Bonaparte mit einer Enkelin von Don Alonso Perez Gusman, zubenannt der Getreue, der Tarifa gegen die Mauren hielt und des eigenen Sohnes Leben nicht mit der Uebergabe seiner Festung erkaufen wollte. Zufrieden mit der Heirath, entzückt sind die Socialisten mit Bonapartischem Anstrich, oder die Bonapartisten mit socialistischem Gelüste — den Bonapartistischen Anstrich wissen sich die Socialisten leicht zu geben „um des Zweckes willen“, socialistische Gelüste haben all' diese neuen Bonapartisten in solchem Grade, daß Niemand weiß, wo bei ihnen der Bonapartist aufhört und der Socialist anfängt; mit den Männern dieser Farbe hat sich der neue Franzosenkaiser durch seine Heirath alliirt, sie sind sein, und ihnen gehört Er und die nächste Zukunft.

Frankreich.

** **Paris**, 23. Jan. [Kleinigkeiten.] In aller Eile einige Kleinigkeiten, die ich für Sie aufgelesen habe. Unser witziger Freund, Sie wissen wen ich meine, sagt in Bezug auf die grandiose Inclinations-Heirath: La passion de l'empire vient de faire place à l'empire de la passion! (Die leidenschaftliche Herrschbegier weicht der Herrschaft der Leidenschaft.) — Miß Howard hat Paris verlassen. Sie schrieb folgenden Brief: Vous êtes un ingrat, je comprendrais que vous épousiez une princesse, mais je ne vous pardonne pas de me sacrifier à une caprice. Je pars et j'emporte avec moi vos enfans et votre bonne étoile. (Sie sind ein Undankbarer, ich könnte es begreifen, wenn Sie eine Prinzessin heiratheten, aber ich werde Ihnen nie verzeihen, daß Sie mich einer Caprice opfern. Ich gehe; Ihre Kinder und Ihren guten Stern nehme ich mit mir.) — Minister Fortoul, Excellenz und Monseigneur, wollte gern Akademiker werden; er glaubte, es sei nur nöthig, der Akademie einen Wink zu geben. Aber der alte Villemain sagte: Non pas, il faut que le ministre se fasse présenter par 4 académiciens suivant l'usage; c'est alors que nous voterons sur son admission! (Nicht so, der Minister muß sich erst durch 4 Akademiker vorschlagen lassen, und dann wird über seine Zulassung abgestimmt.) Das ist jetzt unsere Opposition! —

Paris, 23. Jan. [Tagesnotizen.] Wie verlautet, wird Prinz Napoleon Bonaparte (Jerome's Sohn) die Prinzessin von Wagram nicht heirathen, weil ihre Mutter, trotz Persigny's Vorstellungen, ihre Einwilligung nicht gegeben hat. Das Hof-Costüm für die Civilisten ist jetzt festgestellt: grüner Frack mit Goldborten, grüne Knie-Beinkleider, weiße Weste und Strümpfe.

[Kritik der Verlobungsrede.] Die „Assemblée nationale“ bereitet für morgen einen langen Artikel über die Verlobungsrede des Kaisers vor, worin sie dieselbe einer äußerst freimüthigen Kritik unterwirft. Sie sagt: „Man muß es anerkennen, der Staatschef hat sich mit großer Offenheit und Klarheit ausgesprochen. Von nun an ist es constatirt, daß das Kaiserreich keine Monarchie ist, wie man sie in Frankreich gekannt hat, und daß sie so wenig Aehnlichkeit und Analogie mit allen Monarchieen Europa's hat, daß sie ihnen gegenüber eine Stellung einnimmt, „in der sie sich immer ihres Ursprungs erinnert und ihren eigenthümlichen Charakter bewahrt.“ Ihr Ursprung aber, das ist die Revolution, und ihr Charakter besteht darin, daß sie eine legalisirte Dictatur ist. Das ist das Kaiserreich. Auf der anderen Seite stehen die Monarchieen. Es stehen sich sonach zwei Principien gegenüber, deren Antagonismus und deren Kämpfe lange Zeit die Welt in ihren Grundvesten erschütterten und die ihr vielleicht noch gewaltige Krisen vorbehalten.“ Hierauf erinnert die „Assemblée“ daran, daß des Kaisers Napoleon's I. einziges Bestreben war, sich eine Verbindung mit Königlichen Häusern zu erwerben und dadurch den Thron zu dem Niveau der anderen Monarchieen zu erheben. „Wir glauben,“ fährt sie weiter fort, „daß es einen Moment gab, wo sein Nachfolger dieselbe Idee hatte, und daß er nicht immer systematisch die Alliancen mit Königlichen Häusern von sich stieß.“ Ferner ist die „Assemblée“, oder stellt sich über die Anwendung des Wortes parvenu (Emporkömmling) erstaunt, das auf den Kaiser, der seine Stellung dem Klange seines Namens verdankt, nicht paßt und keinen Platz in einem Königlichen Munde finden sollte. Mit fingirter Verwunderung frägt der sehr spitz geschriebene Artikel, welche Gefahren es denn sein sollen, gegen die nach der Rede die künftige Kaiserin Frankreich zu vertheidigen helfen solle? Zum Schluß heißt es: „Diese Heiraths-Rede scheint uns sehr wenig mit der Rede in Bordeaux übereinzustimmen. Vor einigen Monaten sagte man in Bordeaux zu Europa: „Das Kaiserreich ist der Friede.“ Heute sagt man: „Das Kaiserreich ist ein neues Princip, ein Princip, das dem Euren entgegengesetzt ist, es ist der Bruch mit allen Traditionen der alten Politik.“ Wir wußten es schon, es ist aber zum erstenmal, daß diese Wahrheit Allen so einleuchtend wird.“

[Hofstaat und Miß Howard.] Der Hofstaat der Kaiserin wird aus acht Palastdamen mit einer Oberst-hofmeisterin (grande-maîtresse du palais) an der Spitze und einer gleichen Anzahl von Ehren-Palastdamen (dames du palais honoraires) bestehen. Ebenso wird der Kaiser, anstatt einer Anzahl von Kammerherren zweiter Klasse, eine Anzahl von Ehrenkammerherren (chambellans honoraires) aus der höhern Beamtenwelt mit Ausnahme der Marschälle, Minister und Gesandten wählen. Die Herzogin v. Montijo macht seit Dienstag keine Besuche und nimmt auch keine an; nicht so ihre Mutter, welche allen mit den Tuilerieen verwandten und befreundeten Damen Besuche gemacht, nicht allein um die Glückwünsche entgegen zu nehmen, sondern um ihre Tochter dem Wohlwollen und der Freundschaft in ihrer so hohen schwierigen Stellung zu empfehlen. Wie es heißt, wurde die Marquise von den Verwandten des Kaisers, namentlich von der Prinzessin Mathilde und der Herzogin Marie von Hamilton, geb. Prinzessin von Baden, ziemlich kalt aufgenommen, indessen zweifelt man nicht, daß diese Damen mit der Wahl des Kaisers sich befreunden. — Miß Howard, welche den Schlag, der sie getroffen, seit lange geahnt zu haben scheint, hat gestern Paris verlassen und wird wohl erst in einigen Wochen nach der Vermählung des Kaisers hierher zurückkehren. Schon seit acht Tagen wollte sie Niemanden empfangen, nicht einmal den Architekten, welcher mit der Verschönerung ihres Schlosses Beauregard beauftragt ist. Die Verlassene hat noch vor Kurzem das ehemals Karl X. gehörige Schloß Bagatelle, wahrscheinlich als letztes Angedenken, erhalten.

[Fräulein von Montijo.] Man erzählt mancherlei Anekdoten, welche dem Fräulein von Montijo eben so viel Energie und Entschlossenheit als Leidenschaftlichkeit beimessen. In Compiègne soll sie neulich in Gegenwart des Kaisers, plötzlich mit einem Dolche sich einen Stich in ihren schönen Arm versetzt haben, um dem Kaiser zu zeigen, daß sie furchtlos und unerschrocken sei. Als in ihrer Gegenwart von Cabrera die Rede war, sagte sie: An der Stelle dieses tapfern Generals hätte ich die Mörder meiner Mutter nicht zu Pulver und Blei verurtheilt, sondern mit eigenen Händen ihnen den Dolch in die Brust gestoßen. Derlei ins Publicum gebrachte Aeußerungen und Züge sind, selbst wenn sie erfunden, nicht übel berechnet, um die künftige Kaiserin beliebt bei den Massen zu machen und als eine Heldin, würdig eines Napoleon, erscheinen zu lassen.

[Fräulein v. Montijo.] Ein Correspondent der Allgem. Zeitung entwirft von der Kaiserbraut folgende entzückte Schilderung. Ueber ihre Persönlichkeit kann ich Ihnen aus eigener Anschauung das treueste Bild entwerfen, da ich vor vierzehn Tagen im Theater wenige Schritte von ihr entfernt saß. Sie ist wirklich so schön, wie man sie macht. Die Gestalt ist untadelhaft proportionirt, trotz der vollkommenen Rundung und Ausbildung der Formen schlank und elegant. Das etwas blasse ovale Gesicht verräth schwärmerische Leidenschaftlichkeit. Es ist in üppig goldblonde Haare eingefaßt. Die Augenbrauen sind scharf gezeichnet, die Augen mandelförmig geschnitten, die Nase etwas groß und fein gekrümmt. Frl. v. Montijo hat in ihrer gewöhnlichen Haltung viel Ruhe und hält die Augen niedergeschlagen; hebt sie aber die Augen auf, so fühlt man sich von dem großen dunklen Blick überrascht. Wenn man sie gesehen hat, so begreift man vollkommen, daß sie ganz geeignet ist, einem Mann in reiferen Jahren eine letzte tiefe Leidenschaft einzuflößen.

[Ein Brief des alten Vater Miot.] Die „Presse“ publicirt heute ein Schreiben des früheren Montagnards Miot an den commandirenden General in Tlencen (Algier). Es lautet:

„Sebdan (Algier), 10. Sept. 1852. Herr General! Ich wurde am 2. December 1851, um 6 Uhr Morgens, in meiner Wohnung, als ich Volks-Repräsentant d. h. unverletzlich war, verhaftet; seitdem bin ich nicht auf eine regelmäßige Weise verhört, gerichtet oder verurtheilt worden. Nicht einmal die Vorwände kenne ich, deren man sich bediente, um mich zweimal nach Algerien zu transportiren. Seitdem ich hier bin, hat man mir kein Urtheil, kein Decret mitgetheilt, welche mir erlauben, zu wissen, wie lange ich noch in einem so wilden und brennenden Lande der Aechtung verweilen muß, auf das man mich geworfen hat; ich habe alle gegen mich getroffenen Maaßregeln ohne zu murren acceptirt; ich habe Niemanden um Gnade gebeten und werde Niemanden um Gnade bitten, denn ich habe mir keinen Vorwurf zu machen. Meine Würde und mein Bewußtsein erlauben es mir nicht, um Verzeihung für Fehler oder Verbrechen zu bitten, die ich niemals begangen habe. Ich bitte um Nichts, weil ich mehr an meiner Ehre als an meinem Leben halte u. s. w.“

Wir haben Herrn Miot, als er noch ein Stück der souverainen Assemblée war und als solches auf der Montagne thronte, so oft geschüttelt, daß wir es für eine Pflicht der Gerechtigkeit halten, jenes Schreiben mitzutheilen.

Paris, 25. Januar. (Tel. C.-B.) **Prinz Napoleon Bonaparte ist zum Divisions-General, General Regnault zum Vice-Präsidenten des Senats ernannt. Die Civilehe des Kaisers wird Sonnabend den 29. Januar in den Tuilerieen statthaben, und wird der Spanische Gesandte den Heirathscontract mit unterzeichnen.**

Großbritannien.

△ **London**, 24. Januar. [Socialisten-Angriffe. Zwei Earls gestorben.] Die Fabrikstadt Ashford under Lygne ist am Donnerstag einem Socialisten-Angriff von Manchester ausgesetzt gewesen. Es erschienen in ihr vierhundert Arbeiter von Manechster, in Arbeitseinstellung begriffen, um ihre Collegen daselbst zu nöthigen, ebenfalls die Werkstätten zu verlassen. Der Mayor der Stadt warnte sie vor Einschüchterungversuchen, sie schritten aber doch damit vorwärts, und erst nachdem er eine demonstrative Entfaltung von Militairkräften veranlaßt, gelang es ihm, sie zum Abzug zu bewegen. Zwei Earls, der Earl von Orford und der Earl von Beauchamp, sind ohne Hinterlassung männlicher Nachkommenschaft mit Tode abgegangen. Der Titel des Earls von Orford erlischt ganz, da kein zum Tragen desselben berechtigter Erbe vorhanden.

Italien.

[Zur Presse.] Die amtliche Piemontesische Zeitung enthält folgende Note über die Angriffe der Sardinischen Presse auf das Ausland: Einige Journale, welche die Würde und Mäßigung, die ihnen die durch die Preßfreiheit dargebotene Mission auferlegt, verkennen, überlassen sich schamlosen Angriffen auf die fremden Regierungen und deren Oberhäupter. Diese Angriffe, welche eine ruhige Ueberlegung verdammen muß, sind um so bedauernswerther, wenn sie gegen die Regierungen der Nachbarstaaten gerichtet sind, wodurch unsere Beziehungen mit ihnen zum großen Schaden der öffentlichen und Privat-Interessen leiden müssen. Die Regierung, die keine Gelegenheit verliert, um diese Interessen zu beschützen, muß diese von dem gesunden Menschenverstande verdammte Polemik zurückweisen, da sie sich ihren Pflichten entgegenstellt und sie verhindert, das Ziel zu erreichen, welches sie sich gesteckt hat. Die Ehre der fremden Armeen beleidigen, wie dieses oft vorkommt, ist ein Auftreten, das um so mehr zu bedauern und um so ungerechter ist, als das Ausland unserer Armee sehr häufig die schmeichelhaftesten Zeugnisse giebt.

Spanien.

Madrid, 18. Jan. [Zu den Wahlen. Martinez de la Rosa.] Nach den hier eingetroffenen, angeblich sehr befriedigend lautenden Berichten aus den Provinzen werden dort mindestens zwei Drittel der Wahlen zu Gunsten des Ministeriums ausfallen. — Während von der einen Seite die strengsten Befehle ertheilt und Maaßregeln getroffen werden, Vorwahlen so viel wie möglich zu hintertreiben, den Wahlmännern außergewöhnliche Zusammenkünfte geradezu untersagt sind und alle auf Wahlen bezüglichen Schriften, Lithographieen rc. auf das Strengste unterdrückt und die Verbreiter scharf bestraft werden sollen, geschehen von der anderen Seite Concessionen, worüber man erstaunt. Zur höchsten Verwunderung Aller ist Martinez de la Rosa durch ein Königl. Decret von gestern wieder zum Vice-Präsidenten des Königl. Rathes ernannt worden — eine Stelle, die der gefeierte Dichter und Staatsmann seit Kurzem erst aufgegeben hatte, weil die längere Beibehaltung derselben mit seinen politischen Ansichten, wie er vorgab, in Widerspruch stand. Der Krieg gegen die Tagespresse wird mit jedem Tage bitterer.

Schweiz.

B* **Bern**, 22. Januar. [Zur Physiognomie der Bundes-Versammlung.] Wenn etwas die gegenwärtige Session des Nationalraths charakterisirt, so ist es das Auftauchen einer regelrechten parlamentarischen Opposition. So lange man sich noch bloß als Sieger und Besiegte gegenüberstand, warf die stumme Gewalt der compacten Majorität den lautlosen Gegner nieder. Seitdem aber die Reihen der Minorität sich durch einige Stimmen von Bern verstärkt haben, seit das geknechtete Freiburg seinen O'Connel, Herrn Charles von Rivaz, in den Nationalrath sandte, seitdem das ganze Schweizervolk den Urcantonen ihren Sonderbund verzieh, beginnt auch im Nationalrath eine ernsthafte Discussion. Nur als Symptom dieser erwachenden Redefreiheit und keineswegs als einen zeitgemäßen Schritt bezeichnen wir die Motion des Herrn Elsässer, welcher die Revision der Bundesverfassung durch ein Gesetz über die formellen Bedingungen derselben anbahnen will. „Sie wird gehen, wie sie gekommen ist,“ rief Segesser von Luzern zum großen Aerger der nun conservativ gewordenen eidgenössischen „Burggrafen“. Andere Folgen als solche Herzenserleichterungen konnte die Motion aber zur Zeit nicht haben, und sie vereinigte nur sieben Stimmen. — Stärker, viel stärker zeigte sich der Widerstand gegen die Centralisation bei Gelegenheit des Entwurfes eines eidgenössischen Strafgesetzbuches. Man fand es etwas stark, daß, während der neue Bund „die Preßfreiheit gewährleistet“, 10,000 Franken oder 2 Jahre Gefängniß die Strafe sein soll für Beschimpfung von höheren Bundes-Beamten durch die Presse. Die Strafe ward auf 2000 Franken ermäßigt und auf Beschimpfung von Mitgliedern der Bundes-Versammlung beschränkt; so wie auch Angriffe auf auswärtige Fürsten verpönt sein sollen. Daß aber Angesichts aller höheren Bundes-Beamten die Presse sich in absolutes Schweigen zu hüllen hätte, erscheint gerade jetzt um so widersinniger, als es die Presse allein ist, welche neulich wieder mit verstärktem Nachdruck darauf hinweist, daß in der so lange ersehnten Rechnung des Oberkriegscommissars über die Kosten des Sonderbundskrieges nahe an eine Million (725,000) Franken figurirt, ohne daß dafür die hinlänglichen Beläge beigebracht wären, falls nämlich den Ausstellungen des ehrenwerthen Sachverständigen geglaubt werden darf, welcher mit Prüfung dieses poetischen Conto beauftragt wurde.

Dänemark.

Kopenhagen, 21. Januar. [Edelstein; v. Lachmann.] Se. Maj. der König hat den berühmten, aus Brillanten und Edelsteinen vom reinsten Wasser bestehenden Solitair Thorwaldsen's angekauft, nachdem derselbe von dem hiesigen Juwelier Michelsen restaurirt worden. Diesen Solitair, der auf der letzten hiesigen Industrie-Ausstellung die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich zog, soll die Gräfin Danner von ihrem Königlichen Gemahl als Neujahrsgeschenk erhalten haben. — Dem Vernehmen nach ist die Untersuchung gegen den Vorsteher des Christianspflegehauses, Major v. Lachmann, der vor einiger Zeit vor das Kriegsgericht auf Schloß Gottorf geladen worden war, um sich wegen seines Verhaltens während der Kriegsjahre zu verantworten, durch Königliche Resolution aufgehoben und derselbe bereits wieder nach Eckernförde zurückgekehrt.

Montenegro.

[Zum Kriege.] Der Türkische Befehlshaber Omer Pascha ist angeblich mit 20 — 24,000 Mann, darunter 12 Tabors regulärer Infanterie mit 8 Berggeschützen, nach Podgoricza im Moravza-Thale vorgedrungen und scheint von dort mit einer strategischen Linksschwenkung gegen Cettinje, den Hauptort der Montenegriner, vordringen zu wollen, wohin mittlerweile auch der Vezir von Antivari und Osman Pascha gelangen sollen. Die Türken führen einen Vertilgungskampf und schleppen Frauen und Kinder der Montenegriner aus den verheerten Ortschaften nach Türkisch-Albanien. Die Montenegriner wehren sich mit dem Muthe der Verzweiflung, obgleich ihnen das Terrain in dem untern ebenen Thale der Zernitschka nicht so günstig ist wie der rückwärts liegende Theil dieser Nahia, wo der Kampf sehr hartnäckig und mörderisch für die Türken sein dürfte. Der Woiwode von Grahovo hat bereits seinen Rückzug nach dem oberen Theile des Cattareser Kreises bei Dragalj herein angekündigt, wenn er, obgleich von den Montenegrinern unterstützt, besiegt werden sollte. Dort könnten sich leicht ernste Ereignisse vorbereiten. Die Oesterreichischen Forts an der Türkisch-Albanesischen Grenze sind in einem trefflichen Vertheidigungszustande. Ein Bericht vom 19. d. M. will wissen, daß die Türkischen Truppen auf ihrem Wege von Antivari aus in die Rietska und in die Zernitschka Nahia keinen beson-

Berliner Zuschauer.

Berlin, den 26. Januar.

Angekommene Fremde. British Hotel: v. d. Lühe, Particulier, aus Wismar. Graf v. Morzczensky, Rittergutsbesitzer, aus Ottorowo. — Hotel des Princes: Frhr. v. Zedlitz-Neukirch, Königl. Landrath, aus Pischkowitz. Baron v. Hammerstein, Rittergutsbesitzer, aus Reetzow. — Meinhardt's Hotel: v. Klitzing, Rittergutsbesitzer, aus Groß-Drewitz. Baron v. Maltzahn, Rittergutsbesitzer, aus Grubenhagen. — Hotel de Prusse: v. Quillfeldt, Rittergutsbesitzer, aus Hohenziethen. v. d. Horst, Königl. Landrath, aus Stollwinkel. v. Fircks, Rittergutsbesitzer, aus Breslau. — Hotel de Russie: Apperlei, Königl. Großbritannischer Major, aus London. — Hotel du Nord: Graf Anatole v. d'Arschot, Königl. Belgischer Gesandtschafts-Attaché am hiesigen Hofe, aus Brüssel. Graf v. Gneisenau, Rittmeister im 2. Dragoner-Regiment, aus Friedeberg. v. Parpart, Rittergutsbesitzer, aus Zeyartowitz. — Rheinischer Hof: Scotti, Kreisgerichts-Director, aus Neustadt O. S. Gutsbesitzerin Schenck aus Gera. — Hotel zum Bairischen Hof: Juanne, Lieutenant a. D., aus Möglin. — Victoria-Hotel: Graf v. Eyben, Landrath, aus Setzin. — Schlösser's Hotel: v. Düringshofen, Rittergutsbesitzer, aus Passow. — Kellner's Hotel: v. Schleinitz, Hauptmann a. D., aus Dresden. v. Wuthenau, Rittmeister a. D., aus Forckenbeck. — Doebes Hotel: Frau Gräfin v. Schlaberndorf aus Gröben. — Scheible's Hotel: Graf v. d. Recke-Volmerstein, Gutsbesitzer, aus Craschnitz.

Berlin-Potsdamer Bahnhof. 25. Jan. Abends 7 Uhr nach Potsdam: Hofmarschall Graf von Keller; zurück am 26. Jan. früh $8\frac{1}{2}$ Uhr. Um 9 Uhr von Potsdam: Se. Königl. Hoheit Prinz Wilhelm von Baden; zurück $10\frac{1}{2}$ Uhr.

26. Jan. 8 Uhr nach Potsdam: Se. Excellenz der General-Lieutenant v. Möllendorff. $8\frac{1}{2}$ Uhr von Potsdam: Ober-Präsident Flottwell. 10 Uhr nach Potsdam: Flügel-Adjutant v. Hiller.

— V Seit 2 Jahren besteht hier, in Verbindung mit der Universität, eine christlich-archäologische Kunstsammlung. Nach dem Wunsche des Ministers v. Raumer soll diese Sammlung jetzt für Freunde und Forscher der Kunst zugänglich und so im Allgemeinen nutzbarer gemacht werden.

— V Director v. Kaulbach hat so eben eine große Zeichnung für die Pracht-Ausgabe der Shakespeareschen Werke entworfen: „Macbeth, welcher auf der Haide den Hexen begegnet.“ Ein anderes Bild von ihm: „Eine im Korn sitzende, ihr Kind stillende Mutter“, hat der Meister bereits vollendet, der außerdem fleißig an den Cartons für das neue Museum arbeitet.

— ‡ Im Verlage von Litfaß ist so eben ein lithographirter Uebersichts-Plan der Sitzplätze der gegenwärtigen Ersten Kammer erschienen, so daß die Besucher der Tribüne damit sich leicht zurechtfinden und die Persönlichkeiten kennen lernen können. Ein ähnliches Tableau der Zweiten Kammer soll folgen.

— V Der hiesige Magistrat macht auf einen Unfug aufmerksam, der dadurch getrieben wird, daß häufig Brautleute nach der Trauung von Leuten, welche sich für Unterbeamte der Kirche ausgeben, mit sogenannten Gratulationsgedichten behelligt werden, für welche sie Geschenke mit großer Zudringlichkeit zu erpressen suchen. Es wären dies unerlaubte Betteleien, die nie von Kirchenbeamten ausgehen, deren Name dabei nur gemißbraucht wird. Man möge dergleichen poetische Gratulanten festhalten und der Polizei übergeben.

— V Einestheils um den Verkehr des Publicums mit den Steuer-Behörden zu erleichtern, andererseits um Defraudationen wirksamer zu begegnen, beabsichtigt die Behörde auf der frequenten Reineckendorfer Chaussee ein Steuergebäude zu Anmeldungen von Versteuerungen erbauen zu lassen. Es soll das Gebäude dem am Gesundbrunnen befindlichen Chausseehause gegenüber aufgeführt werden, und gegenwärtig schweben Verhandlungen mit dem Magistrat wegen Ueberlassung des Grund und Bodens, dessen Eigenthümer die Stadt-Commune ist.

— ‡ Nach dem 7. Bericht des Berliner Gesundheitspflege-Vereins betrug im IV. Quartal v. J. die Einnahme 2301 Thlr. Es wurden 2671 Kranke verpflegt und von diesen 2247 geheilt entlassen. Die Zahl der genußberechtigten Mitglieder betrug 10,013.

— V Die Nachricht von der Erbauung eines „Industrie- und Krystall-Palastes“ (!) neben dem Exerzierplatz, die wir vor einiger Zeit brachten, ist keine Ente. Es ist Aussicht vorhanden, daß dieses großartige Unternehmen schon im Laufe dieses Sommers begonnen werden soll. Dieser „Palast“ soll die Bestimmung haben, zunächst für die bald hieselbst zu eröffnende Industrie-Ausstellung zu dienen, und wird dann für ähnliche Zwecke stehen bleiben, weshalb der Bau auch dauerhafter construirt werden soll, als der des Londoner Krystall-Palastes. So wird in verschiedenen Blättern berichtet, indeß möchten wir vorläufig doch rathen: „Abwarten und Thee kochen.“

— §§ In Nr. 54 des „Preußischen Wochenblattes“ (bekanntlich Organ der Fraction Bethmann-Hollweg) vom 23. October v. J. befanden sich zwei Artikel, von denen der erste des Gerüchtes Erwähnung that, daß der Minister des Innern unter dem 7. October v. J. ein Circular an die Landräthe in Beziehung auf die damals bevorstehenden Wahlen gerichtet habe. Der Artikel will in einer solchen Maaßregel eine Corruption sehen und behauptet, daß damit der öffentlichen Meinung in's Gesicht geschlagen würde. Der zweite Artikel verbreitet sich in polemischer Weise darüber, daß die ministeriellen Organe kein Wahlprogramm aufgestellt, sondern die Wählenden ganz allgemein auf die Handlungen des Ministeriums verwiesen hätten. — In beiden Aufsätzen hatte die Staatsanwaltschaft Schmähung und Verhöhnung obrigkeitlicher Anordnungen erblickt und gegen den Redacteur der gedachten Zeitschrift, Dr. v. Jasmund, auf Grund des § 101 des Strafgesetzes die Anklage erhoben. Der Staatsanwalt Adler hob in seinem gestrigen Plaidoyer vorzugsweise hervor, daß der Minister des Innern in dem erwähnten Erlasse die Landräthe ausdrücklich aufgefordert habe, nicht auf die Wahlen einzuwirken. In Betracht des zweiten Artikels hob er hervor, daß derselbe in ironischer, beißender und höhnender Art sich über das Ministerium und dessen Handlungen erginge, weshalb er mit Rücksicht auf die Vorbestrafungen des Angeklagten wegen ähnlicher Preßvergehen auf eine 3monatliche Gefängnißstrafe antragen müsse. — Der Vertheidiger Justizrath Geppert war der Ansicht, daß man obrigkeitliche Verordnungen nur dann verhöhnen könne, wenn man Kenntniß von ihnen habe; hier sei aber der gedachte Erlaß dem Angeklagten ganz unbekannt geblieben und deshalb seiner auch nur als eines Gerüchts gedacht worden. Sei der Erlaß dem Angeklagten aber auch bekannt gewesen, so sei derselbe doch nicht als eine obrigkeitliche Verordnung anzusehen, sondern nur als die Privatansicht eines Ministers. Der zweite Artikel sei nur der Ausdruck einer Differenz in den Ansichten verschiedener Zeitungen, wie er in den Leit-Artikeln derselben alle Tage vorkäme, ohne daß dadurch die Obrigkeit berührt würde. Er enthalte übrigens auch nur Thatsachen, die sich nicht hinwegleugnen ließen, und sei keineswegs in höhnender und schmähender Weise geschrieben. — Nach langer Berathung erklärte der Gerichtshof den Angeklagten für schuldig nach § 101 des Strafgesetzes und verurtheilte ihn zu 4 Wochen Gefängniß. In Betreff des ersten Artikels hatte sich der Gerichtshof der Ansicht des Staatsanwalts, in Betreff des zweiten der Ansicht des Vertheidigers angeschlossen, indem er den letzteren zwar für eine Mißbilligung der Politik des Ministeriums erachtete, denselben aber nur tadelnd und nicht strafbar fand. Die Confiscation der incriminirten Nummer wurde gleichfalls ausgesprochen.

— V Die „Fliegenden Blätter“ berichten, daß bei den neuesten Nachgrabungen in Pompeji ein wichtiger antiquarischer Fund gemacht worden, der über das Leben und die Geschichte der Alten neue interessante Aufschlüsse giebt. Es soll nämlich ein Römischer Briefsammlungskasten (also auch dieser „schon da gewesen“ und keine Erfindung der Neuzeit) entdeckt und darin mehrere unversehrt gebliebene Briefe gefunden sein. Zum Ergötzen für die, welche schon in der Schule an dem Schicksale des bekannten Mucius Scävola Theil genommen, theilen wir nur einen Brief dieses würdigen Mannes mit, den er nach seiner bekannten Hand-Brand-Geschichte an einen Freund, natürlich links, geschrieben: „Theurer Freund! Deine Frage um mein Befinden hat mich herzlich gefreut und ich kann Dir sagen, daß es mir besser geht. Die Schmerzen der Wunden meiner verbrannten Hand haben sich, nachdem ich Mehltüchlein aufgelegt, sehr gelindert, obgleich ich diese Nacht fürchterlich litt. Es reut mich jetzt fast, die Hand ins Feuer gelegt zu haben, und entre nous gesagt, es war mehr Bravour als fester Wille dabei. Doch es giebt Momente, wo man sich zeigen muß. Ich thue es übrigens, auf Ehre, nicht noch einmal. Schreibe bald Deinem Freund Mucius Scävola.“

— !! Schon wieder ist es in der Ersten Kammer vorgekommen, daß ein Antrag bei der bloßen Zählung angenommen, bei der namentlichen Abstimmung aber abgelehnt worden. Erst annehmen und dann ablehnen? Wie das zugegangen? Ganz einfach, es waren Mehrere, die erst zu spät gekommen, hinterher doch noch früh genug gekommen, um bei dem da Capo der Abstimmung, welches Hr. v. Vincke „der geringen Differenz wegen“ beantragte, sich hören zu lassen. Wäre es (rein-constitutionell gesprochen) nicht richtiger, anstatt: „die Majorität regiert“ zu sagen: „der Zufall regiert“?

— : Die Urwähler-Zeitung bringt heute einen Nachruf an Ira Aldridge. Die Schlußverse dieses Sonettes lauten:

„Entschuld'ge das Gebell von unsern Hunden,
Die, wenn ein Fremder kommt, das Maul nicht halten —
Nur ein Stück Brod! — Du hast sie überwunden.“

Nur ein Stück Brod? — Ja, Kuchen! Ein höheres Backwerk und ein Maulkorb von Silber — anders thun sie's nicht.

— V Herr v. Eichendorf, der bekannte in Berlin lebende Dichter, tritt nach langem Schweigen wieder mit einem epischen Gedichte vor das Publicum. Er hat in demselben die Geschichte des Kaisers Julian Apostata behandelt.

— * Die Vermählungsrede des Kaisers der Franzosen, sofort gedruckt und an alle Ecken von Paris geklebt, wurde denselben Abend noch, wie der „Constitutionnel“ meldet, allenthalben gelesen, „wo das Gaslicht es erlaubte.“ Klingt das nicht, guter „Constitutionnel“, als ob dabei Manche hinter's Licht geführt worden? Zuschauer verwarnt Dich, Monsieur Constitutionnel!

deren Widerstand gefunden haben. Die Dörfer Klischi und Boglievich sind hierbei verbrannt worden. Die Einwohner von Karugha und Plamenzi zogen sich in ihre Häuser zurück, bereit, dieselben zu vertheidigen, wurden jedoch von den vorbeiziehenden Truppen nicht angegriffen. Die Einwohner von Glubido haben lebhaften Widerstand geleistet. Bazar Vir, welches von der Seeseite angegriffen werden soll, vermag nicht sich in der Ebene zu vertheidigen und wird die Waffen strecken. In der Gegend von Bielopaolichi muß etwas vorgefallen sein, weil der Fahnenträger Pero Tomov Petrovich aus Gaiegussi dort umgekommen ist. Näheres ist bis jetzt nicht bekannt. Grahovo wurde noch nicht angegriffen. Bei einem Treffen zwischen den Grahovanern und Türkischen Truppen in der Nähe von Riciani am 12. gab es auf beiden Seiten einige Todte und Verwundete, doch mußten sich die ersteren zurückziehen. — Am 13. versuchten die Türken auf Plamenzi vorzudringen. Den durch 400 Mann aus der Nahia Riecska verstärkten Montenegrinern gelang es aber, indem sie aus der Defensive bald in die Offensive übergingen, die Türken zurückzudrängen. Der Versuch eines Angriffs auf das Türkische Lager hinter Baraghe blieb ohne Erfolg. In Bosnien und der Herzegowina zeigen sich die Muselmänner in diesem Augenblicke übermüthiger als je und erlauben sich allerlei Vexationen und Grausamkeiten gegen die armen wehrlosen Rajahs. — Fürst Danilo und sein Oheim Pero Tomov Petrovich befinden sich in Cettinje. Die in der Bai von Antivari am 11. d. M. angelangten drei Türkischen Kriegsschiffe sind: die Dampffregatte Saici Hadic, befehligt von Ismail Bey, die Dampffregatte Megidie, befehligt von Mustapha Bey, und der Kriegsdampfer Tormiero Erogli, befehligt von Mehemed Bey. Sie haben 2000 Mann regulärer Truppen ausgeschifft. Am Bord der ersteren Fregatte befand sich Achmed Pascha, dem die Division untersteht. — Es bestätigt sich die Nachricht, daß die Türkischen Districte Lubine, Kulassin, Zupanisicka, Zubic und Kruscevice in der Herzegowina sich für die Sache der Montenegriner ausgesprochen haben.

Kammer-Verhandlungen.

Erste Kammer.

16. Sitzung, Mittwoch den 26. Januar.

Eröffnung der Sitzung 11¼ Uhr. — Präsident Graf Rittberg. — Am Ministertisch: Minister v. Westphalen, Regierungs-Commissar Regierungs-Rath v. Klützow, Minister v. Bonin.

Nach Genehmigung des Protocolls wird die Berathung über den Entwurf der Städte-Ordnung für die sechs östlichen Provinzen fortgesetzt. Zu § 6 — von der Erlangung des Bürgerrechts bei verändertem Wohnsitz handelnd — wird ein Antrag des Abg. Wegener auf Streichung der Bestimmung, welche durch die Worte „unter Genehmigung der Aufsichtsbehörde" die Aufnahme von dieser abhängig macht, verworfen, nachdem der Herr Minister des Innern erklärt hat, daß mit dieser Bestimmung kein Mißtrauen gegen die Communal-Behörden ausgesprochen werden soll, sondern nur der praktische Gesichtspunkt sich geltend macht, daß diese schwerlich unter Jahresfrist über die Verhältnisse eines Neuanziehenden unterrichtet sein können.

Der § wird in der Regierungsfassung angenommen. Die §§ 7—11 desgl. nach dem Commissionsvorschlag.

Der Titel II. des Entwurfs handelt von der Zusammensetzung und der Wahl der Stadtverordneten-Versammlung.

Die §§ 12—16 werden ohne Discussion nach dem Commissionsvorschlag angenommen.

§ 17 enthält die Bestimmungen, welche Personen nicht Stadtverordnete sein können.

Zu den von dem Regierungsentwurf angeführten Ausnahmen fügt der Commissionsantrag noch die „Elementar-Lehrer" hinzu.

Der Minister des Innern erklärt, daß die Staatsregierung diesem Zusatz nicht entgegen sei.

Die Commissionsfassung mit dem Zusatz wird angenommen.

Die §§ 18 und 19 werden nach Berichtigung eines Druckfehlers durch den Abg. v. Zander angenommen. Desgleichen §§ 20—24. Zu der Bestimmung des § 25: „Jeder Wähler muß dem Wahlvorstande mündlich zu Protocoll erklären, wem er seine Stimme geben will," stellt der Abg. v. Sybel den Verbesserungs-Antrag: „Die Wahl der Stadtverordneten erfolgt durch Abgabe von Stimmzetteln" (also nicht mündlich).

Abg. v. Meding: Ich muß einen entgegengesetzten Antrag stellen, der bereits von der Minorität der Central-Commission vertreten worden ist. Ich beantrage, die Bestimmung hinzuzufügen: „mündlich und laut." Die laute Abstimmung ist ein Fortschritt in der moralischen Bildung und dem politischen Leben, durch welchen der Intrigue und der Einwirkung vorgebeugt wird.

Die Abgeordneten v. Vincke und v. Brünneck sprechen für die Heimlichkeit, der Abg. v. Itzenplitz wundert sich, daß gerade jene Herren, die doch sonst für Oeffentlichkeit sprechen, hier gegen dieselbe sind.

Bei der Abstimmung durch Aufstehen, Gegenprobe und Zählung wird der Antrag Meding mit 56 gegen 51 Stimmen angenommen.

Bei der darauf verlangten namentlichen Abstimmung wird derselbe mit 60 gegen 46 Stimmen angenommen.

(Schluß morgen.)

Sendschreiben

an Herrn von Gerlach, Abgeordneten zur Zweiten Kammer, von Professor Walter.

(Wir drucken dieses Sendschreiben gerade jetzt ab, weil in der nun folgenden Rundschau dasselbe beantwortet werden wird. D. Red. der N. Pr. Z.)

Bonn, 2. Januar 1853.

Seitdem wir, hochgeehrtester Herr Präsident, uns bei den Verfassungskämpfen in der Ersten Kammer 1849 und in den sich daran knüpfenden Gesprächen vielfach geistig berührt und begegnet, habe ich Ihre öffentliche Wirksamkeit mit großer Aufmerksamkeit und Theilnahme verfolgt. Ihre monatlichen Rundschauen haben mich auch da, wo ich Ihnen nicht beistimmte, durch die Kraft und Ueberlegenheit Ihres Geistes und die großartige Auffassung der Verhältnisse erfreut und erfrischt. In Ihrer Würdigung der katholischen Kirche erkannte ich ein Streben nach Gerechtigkeit und unbefangenem Urtheil, welches es verdient hätte, daß Sie da, wo Sie dieselbe mißkennen oder aus Irrthum tadeln, unsererseits mit der Mäßigung widerlegt worden wären, welche eben so sehr der katholischen Sache, als eines Gegners, wie Sie, würdig ist.

Hieran knüpfe ich die Hoffnung, daß wir uns auch über die Fragen verständigen, welche nach meiner Ueberzeugung als eine der wichtigsten Angelegenheiten unseres Staates im Vordergrund stehen.

Sie haben den Charakter unseres Staates mehrmals dahin formulirt, daß er seinem Wesen und seiner Geschichte nach ein evangelischer Staat sei, der aber seinen katholischen Unterthanen auch in kirchlichen Dingen gerecht sein müsse.

Um mich kurz zu fassen, stelle ich dieser Formel die andere entgegen: daß es in Deutschland nach seiner Geschichte und seinem positiven Staatsrecht keine katholische oder evangelische Staaten mehr giebt, daher auch keine katholische oder evangelische Staatsregierungen als solche, sondern nur paritätische Staaten mit beziehungsweise katholischen oder evangelischen Regentenhäusern. Von diesem Standpunkte aus ist die Lösung aller in dieses Gebiet fallenden Verwickelungen und Interessen leicht; auf jedem andern wird sie unmöglich.

Die Parität ist jenes mit schweren Kämpfen auf Deutschem Boden errungene Gut, welches das Nebeneinanderbestehen der christlichen Bekenntnisse, ohne irgend eine daraus hervorgehende Hemmung ihrer freien Entwickelung, vermittelt und in sich schließt. Die Regierung, für welche dieses Wort eine Wahrheit ist, wird darin die Pflicht erkennen, für jede Confession nicht nur mit gleicher Gerechtigkeit, sondern auch mit gleichem Wohlwollen thätig zu sein. Es wird ihr nicht genügen, das Aufblühen der andern Confession zu dulden, sondern sie wird und muß als Regierung zu der Selbstverleugnung fähig sein, sich darüber im Herzen ihrer Unterthanen mit zu freuen und dasselbe zu fördern. Sie wird darin das einzige Mittel erblicken, sich das Vertrauen und die Dankbarkeit beider Religionstheile zu verdienen und dem Staate einen christlichen Charakter zu bewahren, der ihn gegen Indifferentismus einerseits, wie gegen Unduldsamkeit andererseits schützt. Auf dem Standpunkte der Parität, wahr, warm und unumwunden aufgefaßt, wird der erleuchtete Staatsmann auch für den nach den Religionsbekenntnissen gemischten Staat den Quell der Segnungen wieder gewinnen können, die sonst dem von der Einheit des Glaubens getragenen Staatsleben zu Theil wurden. Dieses ist das, was der Geist der Zeit unabweisbar fordert, was alte Wunden heilt, den Frieden der Gemüther befestigt und beide Religionstheile mit gleicher Liebe an ihren Staat kettet. Wer zur Durchführung dieses Standpunktes nicht die Kraft und Seelengröße fühlt, der lasse lieber die Hand vom Staatsruder weg; er wird früh oder spät das Schiff auf Klippen und Sandbänke führen.

Dem katholischen oder evangelischen Regentenhause verbleibt, neben diesem paritätischen Charakter seines Staates, das Recht wie die Pflicht, für seine besondere Confession in der Weise und mit den Mitteln zu wirken, die ihm seine Eigenschaft als das erste Glied seiner Kirche, oder auch bei einem evangelischen Landesherrn seine Eigenschaft als das Haupt seiner Landeskirche zur Verfügung stellt. Vor allem also durch die Macht des Beispiels und des warmen religiösen Bekenntnisses; dann durch die Unterstützung der Interessen und Anstalten seiner Confession aus seinen Privatmitteln, bei einem evangelischen Landesherrn auch durch die unmittelbare Sorgfalt für ein gutes Kirchenregiment, überhaupt aber durch das Gewicht, welches das Wort und Beispiel eines Fürsten in die Waagschale der Verhältnisse legt. Der andere Religionstheil, weit entfernt, daran Anstoß zu nehmen, wird dieses vielmehr ehren und dem religiösen Standpunkte seines Königs gern die volle Achtung erweisen, die er für seinen eigenen Standpunkt in Anspruch nimmt, und welche überhaupt die erste Grundbedingung des confessionellen Friedens ist.

Sie sehen, mein geehrtester Herr, daß wir in den Resultaten theilweise zusammentreffen. Aber meine Formel führt dazu klarer und einfacher, und unter deren Schutz werden die Katholiken Preußens und die Protestanten Baierns und Oesterreichs sich ruhiger und sicherer fühlen, als wenn Sie diesen Staaten selbst einen confessionellen Charakter aufdrücken; denn wenn Preußen ein evangelischer, Baiern ein katholischer Staat ist, so sind die Katholiken in Preußen, die Protestanten in Baiern keine Staatsangehörige mehr; sie sind — ich weiß sie nicht zu bezeichnen und überlasse es Ihnen. Es kommt hier Alles auf gleiche Gerechtigkeit und unbedingte Consequenz an, und auf einer Inconsequenz in diesen Beziehungen werden Sie mich in meinen Schriften und im Leben nicht antreffen.

Ich gehe weiter. Der Begriff der Parität schließt ein Zweites nothwendig in sich und fällt damit zusammen: die volle Anerkennung der kirchlichen Freiheit, die Unabhängigkeit der Kirche von der Staatsgewalt innerhalb der Sphäre der kirchlichen Bestimmung und Wirksamkeit. Für Sie bedarf es darüber nicht vieler Worte. Sie haben für diesen größten Gedanken der Gegenwart wiederholt mit der ganzen Kraft Ihres Geistes und Ihrer Beredtsamkeit Zeugniß gegeben.

Die Wiedergeburt der Kirche durch Herstellung ihrer Freiheit ist das Schmerzenskind, welches aus den Ruinen der alten Gesellschaft ersteht. Sie gehört zu dem Wenigen, was sich aus dem, welches die Flammen der Revolution niedergebrannt, in der Asche als lauteres Gold wiedergefunden. Die Kirchenfreiheit ist der populärste Gedanke der Zeit, den der frische Hauch der Religion über Berge und Thäler hinträgt, und worin Hohe und Niedere sich begegnen und sich verstehen. Er allein verleiht die Schwungkraft, um die colossalen Anstrengungen zu bekämpfen, die der Fanatismus des Unglaubens auf allen Punkten gegen die christliche Gesellschaft richtet. Nur durch diese Idee ist die Regeneration der Gesellschaft möglich, und dem Staat, welcher dieselbe in ihrer ganzen Bedeutung zu erfassen versteht, wird die Zukunft angehören.

Preußen ist wie von selbst auf diesen Weg angewiesen. Die Höhe seiner geistigen Entwickelung, die Mischung seiner Elemente, die fast numerische Gleichheit seiner Religionsbekenntnisse, seine auswärtigen Berührungen nach allen Seiten deuten darauf hin und drücken ihm dazu den Beruf und die Signatur auf. Auf diesem Wege ist mit Leichtigkeit das, worauf es für unsere Stellung in Deutschland zunächst ankommt, das moralische Ansehen und Vertrauen zu gewinnen, dessen Werth weit über alles Andere hinausgeht. Die Politik der Gerechtigkeit wird hier, wie gewöhnlich, auch als Politik die klügste sein.

Als im Jahre 1841 der König das bis dahin von dem neueren Staatsrechte so mißtrauisch und engherzig festgehaltene Recht des Placets aus freiem Antrieb aufgab und dadurch für die Kirche den Wendepunkt zu einer neuen Zeit bezeichnete, wurde Baiern alsbald genöthigt, dem von dem protestantischen Fürsten gegebenen hochherzigen Beispiele zu folgen. Als dann unsere Verfassungs-Urkunde von 1848 den Gedanken der Kirchenfreiheit in seiner Vollständigkeit erfaßte und die Verwaltung denselben auch aufrichtig durchführte, zeigten sich die Früchte davon alsbald in der eigenthümlich umgewandelten Stimmung der katholischen Provinzen. Man fühlte, daß gleichsam eine Scheidewand gefallen war, und daß scheue Besorgnisse und bittere Erinnerungen dem Vertrauen und der Zuneigung zu weichen anfingen. Auch im Auslande wurde, wie ich selbst auf Reisen erfahren, Preußens ruhmvolles Beispiel von den Katholiken anerkannt; es waren viele Augen und Wünsche auf uns gerichtet.

Dieser große unschätzbare Gewinn ist durch die bekannten Verordnungen wieder verloren worden. Wer, wie ich, mitten im katholischen Volke lebt, dessen Vertrauen genießt und mit allen Schichten der Gesellschaft in die mannichfaltigste Berührung kommt, wird mir darin beistimmen. Es ist ein schlechter Dienst, den die Organe der Regierung ihr erweisen, wenn sie dieses nicht sehen, oder, wenn sie es sehen, es auszusprechen nicht den Muth haben. Es ist dennoch jetzt in einer Weise an die Oberfläche getreten, daß wohl Keiner mehr die Thatsache selbst abzuläugnen blind genug sein wird.

Ich kann das, was gegen die Legalität jener Maaßregeln von mehreren Seiten ausgeführt worden, bei Ihnen als bekannt voraussetzen und dessen Würdigung Ihrem Rechtsgefühle überlassen. Ein Mann von Ihrem Scharfblicke wird aber das Auge noch weiter richten.

Es gehört zu den durch die Natur der Sache und die Erfahrung bezeugten Wahrheiten, daß, wenn die Staatsgewalt gegen die Kirche einmal aus der richtigen Bahn gebracht ist, sie darin nicht stille stehen kann. Das Abmühen, dasjenige beherrschen zu wollen, was seiner geistigen Natur wegen doch beständig wieder ihren Händen entgleitet, führt zu Anstrengungen und Erfindungen, worin sich das Ansehen der Staatsgewalt abnutzt, ohne doch ihren Zweck zu erreichen. Es entsteht daraus in katholischen Reichen jener Geist kleinlicher Bevormundung, den Friedrich der Große an Joseph II. mit verdientem Spotte heimgesucht hat. In protestantischen Reichen führt es zu jenem System minutiöser Vexationen, welches in England in der Titelbill sich selbst die Geißel geflochten und auch bald dahin geführt hat, daß die Königin, in deren Reichen die Sonne nicht untergeht, und der Caplan des Sheriffs von London in einem Titel- und Etiquettestreit als Partei und Gegenpartei auftraten. Sie haben damals in einer Ihrer Rundschauen die würdevolle Ruhe der katholischen Kirche Englands gegenüber den kleinlichen Anstrengungen der Titelbill mit einer Wärme und Wahrheit geschildert, wofür Ihnen alle Katholiken dankbar sein müssen, und welche denselben die Gewißheit gewährt, daß sie auch bei uns in analogen Fällen auf die Unterstützung Ihrer Beredtsamkeit rechnen können.

Während so durch alle Anstrengungen der Staatsgewalt für ihre Zwecke auf dem Boden der Kirche nichts Wesentliches gewonnen werden kann, gehen ihr aber in dem unseligen Zwiespalt auf ihrem eigenen Gebiete die wesentlichsten Güter verloren, der Frieden der Gemüther, das Vertrauen auf ihre Gerechtigkeit, und im Auslande das Ansehen und die Achtung, welche der edlere und religiöse Theil der gebildeten Welt dem Staate zuwendet, der die kirchlichen Verhältnisse seiner Unterthanen im Geiste der wahren Freiheit, der Gerechtigkeit und des Wohlwollens zu behandeln versteht. Es gehört zu den größten Fehlern, welche die Staatskunst begehen kann, wenn sie ihre katholischen Unterthanen, die ihrer Natur nach mehr zur Autorität, als zur Opposition hinneigen, in den Kampf zwischen ihren religiösen und ihren bürgerlichen Pflichten und Sympathieen hineinzwingt. Der Katholik, welcher von seinem Glauben durchdrungen ist, wird allerdings eben darin die Anleitung finden, auch diese schwierigste der Aufgaben zu lösen. Der Charakter der Ehrenmänner, welche das Vertrauen ihrer Mitbürger zu Wortführern der katholischen Sache in den Kammern erkoren hat, giebt die Bürgschaft, daß auch sie es thun werden. Allein so lange die Aufgabe selbst besteht, wird und kann der innere Frieden und das Vertrauen nicht hergestellt werden.

Dieses ist unumwunden der augenblickliche Zustand in den vorherrschend katholischen Provinzen unseres Staates. Mit schmerzlichem Gefühl blickt man auf die kurze Zeit zurück, während welcher der beginnende Genuß der kirchlichen Freiheit die Gemüther mit einer eigenthümlichen Wärme und Anhänglichkeit belebte und Preußens Name bei den Katholiken des Auslandes gefeiert war, während nun Mißtrauen wieder zu keimen beginnt und im Auslande die Feinde Preußens sich schadenfroh die Hände reiben. Wird nun gar Oesterreich, was unstreitig geschehen wird, ein Concordat in den richtigen Grundsätzen abschließen, so wird das moralische Ansehen, das wir im Auslande gewinnen konnten und zum Theil schon gewonnen hatten, an Oesterreich übergehen und der Verlust für uns ein doppelter sein.

Um das Verlorene herzustellen, giebt es nur den Weg, den der Antrag auf Zurücknahme der bekannten Verordnungen bezeichnet. Je unumwundener diese geschieht, um so mehr wird das, was eingebüßt worden, wiedergewonnen werden, und der Gewinn in dem Maaße vollständiger sein, als er durch die Ehre der größeren Selbstüberwindung erkämpft ist.

Von Ihnen und Ihren ehrenwerthen Genossen aber erwarten wir mit Vertrauen, daß Sie diesen Antrag unterstützen. Wir erwarten dieses von Ihrem hellen vorurtheilsfreien Blick, von Ihrer politischen Einsicht und von Ihrer Liebe für unseres Staates Wohlfahrt und Ruhm. Wir erwarten es vor Allem von Ihrem Gefühl für Wahrheit und Gerechtigkeit, welche die allein dauerhafte Grundlage der Staaten, wie das Gemeinschaftliche aller Bekenntnisse ist.

Eine eigenthümliche Fügung hat gewollt, daß diese Discussionen bei uns unmittelbar mit dem Jesuiten-Orden in Verbindung stehen. Weit entfernt, davon einen nachtheiligen Eindruck zu befürchten, wird mir vielmehr das, was ich Ihnen zu sagen hatte, dadurch erleichtert werden. Denn zu den obigen Gründen gesellt sich noch der für edle und ritterliche Gemüther mächtige Reiz, als Wortführer der Wahrheit in dem colossalsten Verleumdungsprozeß, den die Geschichte aufzuweisen hat, thätig sein zu können. Es ist auch der Geist Friedrich's des Großen, der uns auf diesem Wege gerechter Würdigung des Ordens vorleuchtet.

Darüber sind wir einig, daß, wenn auch nur ein Theil von dem wahr wäre, was gegen den Orden als solchen (die Verschuldungen einzelner Mitglieder sind von dem Orden selbst gerügt und verworfen worden), über dessen zweideutige moralische Maximen, über den unbedingten Gehorsam gegen die Ordensoberen selbst bis zur Sünde hin, vorgebracht wird, wir uns mit Abscheu von einer solchen Institution als einem moralischen Ungeheuer abwenden müßten. Wie aber ist es damit zu vereinigen, daß Männer von der anerkanntesten Frömmigkeit und Tugend begeisterte Mitglieder des Ordens geworden und geblieben sind? Wie ist es möglich, daß aus einem solchen moralischen Abgrund die Seelenstärke und Hingebung hervorging, womit diese neuen Apostel der Heiden ihr Leben unter den größten Märtyrerqualen für die Religion unseres Heilandes geopfert haben und noch opfern? Wie ist es zu erklären, daß die ausgezeichnetsten Bischöfe der Vergangenheit und Gegenwart, welche zur Prüfung des Ordens nicht nur den nächsten Beruf, sondern auch die heiligste Pflicht haben, sich für ihn erklären und ihn in ihre Dienste ziehen? Hier bleibt keine Wahl: entweder ist der Orden unschuldig, oder diese, wie Alle, sind seine Mitschuldigen.

Als im vorigen Jahrhundert nach einem weit angelegten Plane die mannichfaltigsten Anklagen auf die Jesuiten einstürmten, wurde auch zum Beweis, daß sie sich in einer Provinz Süd-Amerika's Hoheitrechte angemaßt, eine von ihnen angeblich geprägte Goldmünze vorgebracht, die sich aber später als ein Europäisches Machwerk erwies. Dieses Goldstück ist der getreue Repräsentant aller der falsarischen Actenstücke, die in dem großen Anklage-Prozeß figurirt haben und noch figuriren. Dazu gehören namentlich jene abscheulichen geheimen Instructionen (monita secreta), die von Zeit zu Zeit, auch jetzt wieder, für Unkundige an's Tageslicht gebracht werden, wiewohl deren falsarischer, verleumderischer Ursprung oft genug, und auch jetzt wieder, nachgewiesen worden ist.

In einigen Fällen ist in dem Anklageeifer eine bis an's Komische gehende Unwissenheit vorgekommen. In den Institutionen des Ordens, wo von der Selbstverleugnung und dem Gehorsam gegen die Oberen die Rede ist, wird derselbe ausdrücklich innerhalb dessen begrenzt, was nicht Sünde sei (in omnibus ubi peccatum non cerneretur). An einer anderen Stelle der Constitutionen wird, wie auch in den Regeln anderer Orden, zur Beruhigung ängstlicher Gemüther und zur Wahrung der Freiheit bemerkt, daß keine Ordensvorschrift unter Verschuldung einer schweren oder läßlichen Sünde verpflichten könne, außer wenn der Obere positiv etwas kraft des gelobten Gehorsams auferlege (nullas constitutiones — posse obligationem ad peccatum mortale vel veniale inducere, nisi superior ea — in virtute obedientiae jusserit). Diese Stelle hat man nun, aus Unkenntniß der in den Ordensregeln vorkommenden technischen Ausdrücke, so mißverstanden, als ob der Obere selbst eine schwere oder läßliche Sünde befehlen könnte. Diese Entdeckung hatte bereits der bekannte Ritter von Lang gemacht, war aber alsbald 1824 von einem protestantischen Professor in Göttingen unter dem Namen Christianus Mensch ausführlich und gründlich widerlegt worden. Dennoch hat selbst der gelehrte und geistreiche Ranke in seinen Römischen Päpsten I. 220 den Irrthum abermals mit einem Ausruf des Erstaunens vorgebracht, und die Vossische Zeitung vor fünf Monaten denselben in die Reihe anderer eben so unbegründeter Beschuldigungen aufgenommen. Sie sehen daraus, wie leicht selbst die höhere Geschichtschreibung es genommen hat, wenn es darauf ankam, den Jesuiten-Orden in Anklagestand zu versetzen.

Der Orden hat vor dem Forum der Geschichte eine großartige Restitution zu erwarten, und er wird sie erhalten. Und zwar wird er sie, das sage ich voraus, in Deutschland zuerst von einer protestantischen Feder erhalten. Gerade auf Denjenigen, der diesem Gegenstande ferner steht, werden der Reichthum des Stoffes, die bei jedem Schritte begegnenden unerwarteten Gesichtspunkte und die Sühne der historischen Gerechtigkeit eine mächtige Anziehungskraft ausüben.

Der Drang und das Wirken für die Wahrheit ist allen edleren Herzen gemein. Durch dasselbe haben auch wir Katholiken von Ihren Glaubensgenossen auf dem historischen Gebiete vieles Gute empfangen. Ihm verdanken wir, daß Johannes Müller, Joh. Voigt und Luden das Andenken Gregor's VII. in der Wissenschaft zu der Zeit hergestellt haben, wo in Oesterreich in dem Brevier der Geistlichen Alles, was sich auf diesen großen Papst bezog, mit Kleister verklebt werden mußte. Aus jenem Wahrheitsdrange ist Menzel's Werk hervorgegangen, dessen ernstes männliches Ringen nach historischer Gerechtigkeit mir stets eine wahre Ehrfurcht einflößt. Aus diesem Aufschwunge zog Novalis, der begeisterte Seher, die in seinem herrlichen „Fragment über das Christenthum" niedergelegte Weltanschauung, worin er in merkwürdiger Weise auch das Wiederaufleben des Jesuiten-Ordens vorhersagte.

Gott hat auch Ihnen, geehrtester Herr, für den Dienst der Wahrheit große und reiche Gaben verliehen: den Sinn für das Gerechte, den geharnischten Muth gegen die Vorurtheile des Tages und vor Allem das religiöse Streben, woraus so vieles Andere fließt. Lassen Sie Sich in der Anwendung dieser Gaben auch für unsere gerechten Forderungen durch keinerlei Dialektik gegen Ihr besseres Gefühl irre machen, und bewahren Sie mir Ihr geneigtes Andenken.

Ferd. Walter.

Evangelische Vorträge.

I.

Berlin, den 26. Januar 1853.

Gestern Abend wurde der erste Vortrag im evangelischen Verein für kirchliche Zwecke im großen Saale der vaterländischen Gesellschaft von Hrn. Präsidenten Dr. Göschel über „Dante's göttliche Komödie" gehalten. Das rühmliche Andenken, welches diese Vorträge sich durch die vorjährige treffliche Auswahl und Gediegenheit gestiftet, hatte einen überaus zahlreichen Besuch veranlaßt. Nachdem ein Vereins-Mitglied als den nächsten Zweck des Erlöses aus den Eintrittskarten den Ausbau eines Saales für die Vereins-Versammlungen der inneren Mission genannt und die Vortheile für einiges Wirken aus solcher Stiftung eines Mittelpunkts für die Verhandlungen hervorgehoben hatte, begann Herr Präsident Göschel in einer ebenso concisen wie übersichtlichen Einleitung gleichsam drastische Streiflichter über das gewaltige Dichterwerk der göttlichen Komödie zu werfen und dieses aus unsterblichen Terzetten gebildete Zeitgemälde nicht nur der damaligen Zeit des kirchlichen und politischen Verfalls gegenüber zu entwickeln, sondern auch mit einzelnen Momenten der späteren Reformations-Periode sehr glückliche Parallelen zu ziehen. Interessant war der Nachweis, wie treu und innig Dante in Vielem den im Propheten Jeremias ausgesprochenen Anschauungen gefolgt und, wie dieser seinem Volke — auch er den Völkern Italiens ihr eigenes Schreckbild vorgehalten. Denn in Florenz — seinem zwanzigjährigen Heimweh, züchtigt der Mann der ernsten Trauer, der verbannte Dichter sein Italien, seine Zeit. — Alle Gedanken seines Gedichts strömen wie glänzende Strahlen in dem einen licht- und liebevollen Grundgedanken zusammen: die Mitwelt und die Epigonen vor der Sündhaftigkeit zu warnen und ihnen mit begeistertem Wort diese poetischen Zeitpredigten ans Herz zu legen. In diesem Grundzweck fand der Vortragende viele nahe Berührungs-Punkte mit dem Wesen und dem Zwecke der inneren Mission.

Erwägt man, wie gewaltig der Stoff des Gedichts in der Ausdehnung, wie zahlreich die historischen Erscheinungen sich in demselben drängen, so ist es bewunderungswürdig, wie es dem Vortragenden gelang, dieses weite, reiche Feld des historischen und religiösen Gedichtes in einzelnen Fragmenten aufzurollen und in dieser fragmentarischen Behandlung doch das Verständniß keine Lücke fühlen zu lassen. Aus der mit genialer Gedankentiefe gedichteten Wanderung Dante's unter der Leitung Virgil's, aus seinem wunderbaren Schauen in der Hölle, im Purgatorium hatte der Vortragende die überzeugungsreichsten Momente zusammengestellt und ihren Zusammenhang klar vorgeführt; mit besonderer Wärme wandte er die Betrachtung auf die rührende selige Harmonie, welche aus jedem Verse des dritten Theils, „des Himmels," dem Leser entgegenströmt, wo die dichterische Verzückung den nur ahnbaren heiligen Gestalten seiner Phantasie, seines Gebetes folgt; die tiefe „christliche Idee" zog der Vortragende aus der „göttlichen Komödie" mit vollständiger Bewältigung des Stoffes heraus und erschöpfte in dem kurzen Zeitraum von anderthalb Stunden diese Betrachtung so vollständig, daß wir diesen Beginn der diesjährigen Vorträge als einen überaus glücklich gewählten bezeichnen können. B.

Berliner Börse.

(Schluß.)

Rheinische Actien erfuhren ebenfalls einen fast ununterbrochenen Rückgang von 87½ bis 84½ a 85; auch an diesen Actien wird sich unsere Vorhersagung im vollsten Maaße erfüllen. Nachdem die Hauptspeculanten für dieselben, die „womit sie das alte Jahr geschlossen, damit das neue Jahr begonnen", nämlich unaufhörlich Capitalisten und Speculanten auf Rheinische Actien aufmerksam zu machen, — nachdem diese zu den Coursen von 89 bis 90 sich von ihren Stücken losgemacht, haben sie kein Interesse mehr, den Cours zu halten und die Nachzügler und Leichtgläubigen, die unserer häufigen Warnung ungeachtet für jene die Kastanien aus dem Feuer holten, stehen nun isolirt und müssen à tout prix verkaufen, um so mehr als nun auch die Concurrenz der Aachen-Düsseldorfer Bahn, auf die wir ununterbrochen aufmerksam gemacht, endlich anfängt, sogar die enragirtesten Liebhaber Rheinischer Actien mit banger Besorgniß für die Zukunft zu erfüllen. Potsdam-Magdeburger gingen ebenfalls von 87½ auf 86½ zurück; in Folge eines in diesen Tagen entschiedenen Prozesses muß die Gesellschaft, wie wir hören, 600 Stück früher bei derselben beliehenen Magdeburg-Leipziger Eisenbahn-Actien, die sie zum großen Theil bereits in Folge ihres Pfandrechts verkauft hatte, dem ursprünglichen Inhaber gegen Rückzahlung des Darlehns zurückgeben, wodurch die Gesellschaft einen Verlust von etwa 100,000 Thlr. erleiden würde. Da, wie man sagt, ihr noch einige ähnliche Prozesse bevorstehen, zur Deckung dieser Verluste aber wohl keine anderen Fonds als die Betriebs-Einnahmen disponible sein dürften, so bedauern wir die jetzigen und für einige Zeit auch wohl noch die künftigen Actionaire, die jetzt so unschuldig büßen müssen.

Niederschlesische, Aachen-Düsseldorfer und Thüringer Actien behaupteten sich, Stargard-Posener aber gingen von 93 auf 92 und Düsseldorf-Elberfelder von 94½ auf 93½ zurück.

In Bergisch-Märkischen fanden, nachdem deren Cours ferner von 65½ auf 67¾ getrieben worden war, viele Gewinn-Realisirungen statt, wodurch derselbe wieder auf 64 zurückging; doch zeigten sich zu diesem Preise bei den überraschend günstigen

---

— * Der große Leitstern, welcher unter dem Zeichen S. fast täglich am Spener'schen Firmament aufgeht, wirft heute folgende Strahlen in kriegerischer Hinsicht: „Die erste und Hauptrolle bleibt bei einem Rhein-Angriff Preußen überlassen; deshalb ist es aber auch billig, daß man Preußen möglichst frei in seiner Politik lasse, und daß es nicht in eine solche Politik verwickelt werde, die sich zwar nicht bedenkt, den Französischen Stolz zu erbittern, aber keineswegs in der Lage ist, den Hauptstoß zu pariren." — Also Onkels Deutsche Politik ist jetzt: den Französischen Stolz nicht erbittern, den Englischen Gentleman nicht verläugnen, die Spanischen Papiere nicht entwerthen, oder sprüchwörtlich zusammen gefaßt: Reize den Adler nicht, sonst holt dich der Geyer.

— n Onkel und Tante Spener-Voß drucken heute geflissentlich folgende Notiz aus dem „C.-B." ab: „Herr v. Gerlach läßt einen Antrag zur Unterzeichnung circuliren, wonach die durch die Gesetzgebung untersagten Beschränkungen der freien Vererbung des Grundbesitzes wiederhergestellt würden. Die Zahl der Unterschriften ist bis jetzt nicht bedeutend." — Zur besonderen Beruhigung können wir den drei Blättern mittheilen, daß der erwähnte Antrag, welcher bereits gestern im Druck erschienen war, wie Figura zeigt 55 Unterschriften zählt.

— V An Betrügereien der verschiedensten Art ist hier in Berlin kein Mangel. So kam vor einigen Tagen zu einem Dienstmädchen eine ihr unbekannte Frau, die viele schöne Grüße aus der Heimath des Dienstmädchens ausrichtete und sie ersuchte, ihr Briefe oder Packete dorthin mitzugeben, wohin sie am folgenden Tage zurückkehren werde. Das arme Mädchen ließ sich auch durch die Gaunerin täuschen und gab ihr einen Brief mit ersparten 6 Thalern für seine außerhalb lebende Schwester mit, bei der sich natürlich weder die zuvorkommende Brief- und Grußbestellerin, noch die 6 Thaler bis jetzt haben sehen lassen.

— V Ein Gauner simulirte seit längerer Zeit, daß er taubstumm wäre, um so auf die Mildthätigkeit zu speculiren. Er ward neulich auf folgende Weise curirt. Verhaftet, gelang es dem Taubstummen, seine Rolle der Polizei gegenüber festzuhalten. Nun ward ihm von der Behörde ein warmes Bad zugerichtet und dem angeblich Gebrechlichen befohlen, sich dessen zu bedienen, natürlich einem Taubstummen gegenüber durch Zeichen. Beherzt springt der Gauner hinein, ohne zu ahnen, daß das Bad sieben Fuß Tiefe habe und ihm über den Kopf gehen würde. Auftauchend ruft er um Hülfe; diese wird ihm, nebst — 7 Jahren Ueberlandpost. Sie schickten ihn nämlich von London in die Strafcolonie nach Australien.

— V Vor einiger Zeit erhielt ein Packträger der Anhaltischen Eisenbahn von einem so eben angekommenen Reisenden 3 Kisten und eine Reisetasche, die er in die von dem Reisenden in der Schöneberger Straße genommene Wohnung tragen sollte. Ermüdet setzte der Träger die Sachen vor einem Hause in der gedachten Straße ab, als zwei Steuer-Beamte die Oeffnung der Kisten und Tasche verlangten. Außer mehreren Westen, Röcken, Strümpfen und dergleichen unschuldigen Dingen fanden sich aber in der Tasche auch 37 Pfund Wurst vor, die der Reisende vermuthlich „zum eigenen Gebrauch auf der Reise" mit sich geführt, wegen mangelnden Appetits aber nicht benutzt hatte. Der Packträger wurde nun „wegen Verlassens der vorgeschriebenen Steuerstraße und Unterlassung der Declaration der transportirten steuerpflichtigen Gegenstände auf die Frage der Steuerbeamten" vom Polizei-Anwalte unter Anklage gestellt. Der Einzelrichter des hiesigen Stadtgerichts erklärte ihn aber für nichtschuldig, „weil die Unterwerfung zur Visitation zur Straffreiheit genüge, auch dem Angeklagten nicht nachgewiesen werden könne, daß er absichtlich die Steuerstraße vermieden." (Von dem Bahnhof nach der Schöneberger Straße passirt man ja auch keinen Steuerplatz.) Obgleich der Polizei-Anwalt gegen diese Entscheidung appellirte, trat in dem vorgestrigen Audienztermine das Kammergericht der Ansicht des ersten Richters bei. — Was mit den Würsten geschehen, ist uns nicht bekannt geworden.

— : Eine Sorte Clubs scheint sich trotz aller Anti-Vereins-Gesetze zu halten — die Kaffee-Clubs. In Madrid allein trinken sie jährlich durchschnittlich 694,375 Pfd. Kaffee, was 21 Mill. 900,000 Tassen giebt. In Folge dieser Nachricht soll die berühmte große Bunzlauer Kaffee-Kanne, die einst unserm Rellstab einen so bittern Trank bereitete, entschlossen sein: nach Madrid überzusiedeln. Ob mit oder ohne Cichorie — das ist die Frage, die selbst in manchen Berliner Kaffeehäusern noch eine gemischte sein soll.

— : Unser Berliner Spectator hat schon manche schöne Geschichte von noch schöneren Engländern erzählt. Hier ein neuer Britischer Charakterzug: Ein Sohn Albions, dem die Zeit lang wurde, dachte: sie wird Dir kürzer werden, wenn Du die Rolle eines Flüchtlings spielst. Seine Gemahlin, die den Spleen ihres Mannes dadurch zu heilen hoffte, übernahm die Rolle der Verfolgerin. Seit vier Jahren war sie mit ihren Kindern und Dienerschaft dem Flüchtigen auf den Fersen, ihn von Land zu Land, von Stadt zu Stadt hetzend. Wenn Frau und Kind zu dem einen Thor hineinfuhren, fuhr der Gatte und Vater zum andern hinaus. In dieser Weise führten sie vier Jahre lang die glücklichste Ehe, bis endlich dieser Tage in Düsseldorf die Verfolgerin den Flüchtling überraschte. Als ob nichts weiter vorgefallen, feierte der Englishman Wiedersehen, freute sich des Glückes, was er als Flüchtling gemacht, und schmiegte sich wieder in die alten Familienbande.

— * In einer Gesellschaft fiel die Rede auf die leider jetzt so häufig vorkommende Wuthkrankheit der vierbeinigen Steuerpflichtigen, die nachträglich ihr tolles Jahr zu haben scheinen. Auf die Frage nach Sicherheits-Maaßregeln für die Menschen schlug der Eine vor: nicht mehr zu Fuße über die Straße zu gehen, sondern alle Wege im Omnibus oder in einer Droschke zu machen. „Wer aber kein Geld zum Fahren hat?" — „Der gehe auf hohen Stelzen!" meinte der weise Rathgeber. — „Da wüßt' ich doch noch ein besseres Universal-Mittel," mischte sich ein Dritter ein. — „Das wäre?" — „Man lasse sich überhaupt nicht beißen."

—*§* Königliches Theater. Anknüpfend an unsere Uebersicht in Nr. 20, geben wir heute die Namen der im vorigen Jahre auf der Hofbühne zum ersten Male dargestellten Trauer-, Schau- und Lustspiele im Vergleich mit den Novitäten des Wiener Burg-Theaters. In Berlin erschienen zwei Trauerspiele: „Herzog Albrecht" in 5 Acten von M. Mayer und „Reginald Armstrong" in 5 A. von Meißner; — in Wien drei Trauerspiele: der auch in Berlin gegebene „Reginald Armstrong", „die Maccabäer" in 5 A. v. Ludwig und „Richard III." von Shakespeare, der in Berlin nicht mehr neu ist. — In Berlin erschienen fünf Schauspiele: „das Fräulein von Seiglière" in 4 A. nach dem Französischen, „die Amerikanerin" in 5 A. v. Walter, „ein alter Musikant" in 1. A. v. Ch. Birch-Pfeiffer, „ein seltenes Weib" in 1. A. nach dem Franz. und „Margarethe" in 1. A. v. Gubitz jun.; — in Wien gleichfalls fünf Schauspiele: die auch in Berlin dargestellten „Fräulein v. Seglière" und „alter Musikant", „die Adoptiv-Schwester" in 2 A., „Paola Rocca" in 1 A. v. Prechtler und „der Dorflehrer" in 1. A. v. Mosenthal — folglich in Berlin zwölf, in Wien neun neue Acte. — In Berlin erschienen 26 Acte neuer Lustspiele: „Grundsätze" in 5 A. v. A. P., „der Damenkrieg" nach dem Franz. in 3 A., „der kategorische Imperativ" in 3 A. von Bauernfeld, „Häusliche Wirren" in 3 A. v. Lederer, „das Lügen" in 3 A. v. Benedix, „Personal-Acten" in 2 A. von L'Egru, „Rothe Haare", „Badefreiheit", „Herzensschlüssel", „Frauenpolitik", Schreckwirkungen", „die Eifersüchtigen" und „Emiliens Herzklopfen", alle in 1 A. — In Wien erschienen 32 Acte neuer Lustspiele: „Magnetische Curen" in 4 A., „Vetter Raoul" in 4 A., „Krisen" in 4 A., „Querstriche" in 3 A., „Viel Lärmen um nichts" in 3 A. (schon früher in Berlin gegeben), „das Lügen" in 3 A., „Erziehungs-Resultate" in 2 A. (schon früher in Berlin gegeben), „Rothe Haare", „zu Hause", die Mördergrube", „Frauen-Politik", „Blaubart", „die Phrenologen", „Er ist nicht eifersüchtig", „Buch III. Capitel 1." und „Freundschaftsdienst", alle in 1 Act. Im Ganzen gab also das Berliner Hoftheater 48, das Wiener 36 neue Acte — das Berliner 5 Uebertragungen aus fremder Sprache, das Wiener 8. Dagegen gab das Münchener Hoftheater, das doch auch wie das Wiener von einem gewiß für Deutsche Literatur erglühten Literaten geleitet wird, im vorigen Jahre überhaupt nur fünfzehn neue Stücke, und von diesen war 1 aus dem Griechischen, 1 aus dem Lateinischen, 3 aus dem Englischen, 1 aus dem Französischen, so daß dort nur 9 Deutsche Neuigkeiten im ganzen Jahre erschienen, während das Berliner Hoftheater 15 dergleichen lieferte, obgleich sein Schauspiel bei Oper und Ballet um das Opernhaus petitioniren mußte. Unter ungleich günstigeren Verhältnissen hat folglich das Wiener Hoftheater nur eine einzige Deutsche Neuigkeit mehr, das Münchener aber sechs weniger dargestellt, als das vielgescholtene Berliner. — Den Schluß dieser Rechnung, das Publicum selbst möge ihn ziehen, möge selbst entscheiden: wie lauter die Quellen sind, welche so keck absprechende Urtheile gegen das Königl. Theater murmeln.

— Z Abweichend von allen übrigen hier bisher bekannten Sommer-Theatern, erbaut gegenwärtig Director Deichmann in dem ihm gehörigen Gartenraum hinter dem Friedrich-Wilhelmsstädtischen Theater eine elegante Arena. Die Leitung des Baues hat wieder der Architect Tietz übernommen. Der mit amphitheatralischen, schön decorirten Sitzreihen, mit Gas-Candelabern und rauschenden Springbrunnen versehene Schauplatz wird, wie man nach dem bei der milden Witterung bereits bedeutend vorgeschrittenen Bau und aus der Zeichnung schließen kann, einen imposanten Anblick gewähren. Diese Arena wird schon im Mai eröffnet, bei schlechtem Wetter aber in dem Friedrich-Wilhelmsstädtischen Theater-Gebäude gespielt werden.

— Z Morgen, Donnerstag, kommt Gutzkow's hier noch unbekanntes Lustspiel „Der Königslieutenant", das eine Episode aus Goethe's Jugendjahren behandelt, auf dem Friedrich-Wilhelmsstädtischen Theater zum ersten Male zur Aufführung.

— Z Nächsten Freitag, den 28. d. M., veranstaltet die besonders durch ihren Vortrag kirchlicher Musik rühmlichst bekannte blinde Sängerin, Fräulein Bertha Bruns aus Lübeck, in der Matthäikirche eine geistliche Musikaufführung, deren Ertrag zum Besten des Elisabeth-Krankenhauses bestimmt ist.

— SS Nach dem „Feensee", der in nächster Zeit mit glänzender Ausstattung und dem neugemalten Cyclorama der Rheinufer in Scene gehen wird, kommt die neue Oper von Flotow „Indra" und dann die neue Oper des Capellmeisters Dorn „die Nibelungen" zur Aufführung.

Einnahme-Resultaten des vorigen Monats und der dadurch angebahnten Aussicht auf die Resultate des laufenden Jahres wieder neue Liebhaber, welche bis 64⅞ anlegten. Auch Aachen-Mastrichter waren bei gänzlicher Geschäftslosigkeit von 70½ a ¾ auf 68 zurückgegangen; gestern und heute zeigten sich aber auch für diese Actien wieder Käufer die sie bis 69½ bezahlten. Steele-Vohwinkler, Anfangs der Woche von 48¾ bis 51 bezahlt blieben heute wieder zu 48¾ offerirt. Mecklenburger Actien waren bei größerem Umsatze als seither ziemlich fest, schwankten im Laufe der Woche zwischen 43¾ und 44⅞, und schlossen heute wieder 44½ wie vor 8 Tagen. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn hoben sich von 49¾ momentan auf 50¾ konnten sich aber bei der eingetretenen flauen Stimmung nicht behaupten und gingen durch anhaltende Verkäufe wieder auf 48⅞ zurück wurden aber am Schlusse der heutigen Börse wieder mit 49 bezahlt. Uebrigens dürften diese Actien in nächster Zeit wohl wieder einigen Aufschwung nehmen, da, wie wir aus sicherster Quelle vernehmen, die Betriebskosten für 1852 bei einer Mehr-Einnahme von über 100,000 Thlr. diejenigen des Jahres 1851 gegen alle Erwartung nur um etwa 2000 Thaler überschreiten, so daß nach Abzug des Deficits von 1851 und der Reserve bequem noch über 50,000 Thlr., also etwa ¾ %. Reinertrag zur Vertheilung kommen können, worüber die im 2. Quartal dieses Jahres einzuberufende General-Versammlung statutenmäßig zu beschließen haben wird. Außerdem erfahren wir noch, daß die Amortisation der neu zu creirender 1,600,000 Thlr. 3½procentiger Prioritäts-Actien mit ½ % erst mit dem Jahre 1860 beginnt und man der Erdabrutschungen auf der Paderborn-Warburger Strecke so weit Herr geworden, daß die Eröffnung derselben bereits bis zum Mai d. J. erfolgen dürfte. Auch Magdeburg-Wittenberger Actien gingen bei den kläglichen Resultaten des December-Betriebs weiter von 52½ bis 50 zurück, wurden aber heute wieder bis 51 bezahlt.

Von Prioritäts-Actien waren Bergisch Märkische und Magdeburg-Wittenberger ½ % billiger zu haben, andere wenig verändert.

Inländische Fonds behaupteten sich; Bankantheile folgten der allgemeinen Richtung der Börse und wurden von 110 a 110¾ a 109½ a ¾ bezahlt; Kassenvereins-Bank Actien behaupteten sich fest, doch scheint die Aufmerksamkeit des größeren Publicums noch wenig auf dieses billige Papier gerichtet zu sein, wiewohl wir sie pflichtschuldigst darauf zu lenken gesucht haben und auch nächstens wieder darauf zurückkommen werden. Fremde Fonds waren durchgehends niedriger. Russische und Polnische etwa um ¼ a ¾ %, auch Spanische bei geringem Umsatze um 1 %; erheblich aber war der Rückgang in Oesterreichischen Papieren, und wir fürchten, daß auch hier unsere Vorhersagung, noch eher als wir es erwartet, sich bewahrheiten wird.

Wechsel waren fast durchgehends höher und gefragt, Amsterdam in k. S. ⅛, in l. S. ¼, Hamburg ⅛, Paris 1/12 % und London um ⅛ Sgr.; Frankfurt a. M. und Augsburg waren zum alten Course und Petersburg ¼ % niedriger gesucht. Wien ging von 93¾ auf 92¾ zurück, schloß aber heute wieder 93½, Gold von 111¼ bis 111½ bezahlt.

Berliner Getreidebericht vom 21. Januar 1853.

(M. T. Manheimer.) Die Ruhe in den Geschäften, welche sich, wie überall, so auch hier bemerkbar macht, scheint bei der gesunden Lage des Getreidehandels nicht von so großer Wirkung zu sein, wie man es zum Theil noch vor Kurzem vermuthete, und wenngleich wir heute sogar einen sehr leblosen Markt melden müssen, so sind doch Symptome vorhanden, die dafür sprechen, daß jede Frage genügen würde, das Gegentheil herbeizuführen. Unsere Preise sind durch die Speculation allerdings schon über fast alle auswärtigen Märkte hinausgetrieben und stehen so hoch, daß sie nirgendshin Rechnung geben, im Allgemeinen ist aber doch wirklicher Bedarf die Haupttriebfeder zu einer Besserung, und die darauf basirte Meinung dürfte sich bei der Rückkehr in ein naturgemäßes mit den Bedarfsländern correspondirendes Preisverhältniß, als Stütze des Handels wohl auch geltend machen.

In Weizen seit 8 Tagen kein Umsatz im Ganzen, indem die feste Hand nicht billig anbietet und die Meinung für spätere Besserung noch immer gut bleibt. Man sucht die Stille zu benutzen und die Preise zu drücken, was aber bis daher noch nicht gelingen wollte. Für allgemein gängige Waare notiren wir 63—69 Thlr., weniger beliebte Sorten sind auf 56—60 Thlr. anzunehmen.

Roggen namentlich auf Frühjahr, wofür dieser Tage mehr Frage aufkam, konnte die höhern Preise, die man gestern zum Theil noch anlegte, heute nicht mehr holen. Bei 48½ Thlr. blieben zuletzt mehr Abgeber, als zu 48¼ Thlr. Nehmer. Auf diesen Monat blieb die Frage ganz aus, wonach anzunehmen ist, daß die Verbindlichkeiten entweder schon beseitigt sind, oder es waren gar keine zu erfüllen. Das Consumtions-Geschäft zeigte sich sehr schwach und ging selbst zu etwas ermäßigten Preisen schleppend. Aus dem Kahn ist in einem Falle nur 87 Pfd. zu 50½ Thlr. verkauft. Von Seiten der Käufer solcher Waare wurde eine ruhige Haltung beobachtet, weil man billiger zu kaufen hofft.

Gerste wenig beachtet; pr. Eisenbahn geliefert wird 39 Thlr. gefordert, über 38 Thlr. keine Käufer.

Hafer wird zu 26 — 29 Thlr. detaillirt, auf Frühjahr für 50 Pfd. 28½ Thlr. hier und da geboten

Erbsen wie letztgemeldet.

Mehl mit schwerfälligem Handel. Weizen-Nr. 0 4 7/12—4½ Thlr., Nr. 0 und 1 im Verbande 4⅓—4⅓ Thlr.; Roggen-Nr. 0 4 1/12—4 Thlr., Nr. 0 und 1 3⅝—3⅞ Thlr. pr. Centner unversteuert.

Von Oelsaaten kommen zuweilen nur solche Kleinigkeiten vor, die eine Erwähnung kaum verdienen.

Der Rüböl-Handel scheint für den Augenblick vom Wetter abhängig zu bleiben, und man hat sich wiederum überzeugt, wie viel dazu gehört, um der guten Meinung allgemeine Geltung zu verschaffen. Das contraire Wetter hatte einige Aufmerksamkeit hervorgerufen, allein ein einziger guter Tag reicht hin, die bessere Stimmung gleich wieder niederzudrücken. Man drängt sich zwar nicht zum Verkauf, die Frage ist aber auch so schwach und der Umsatz so belanglos, daß die Notirungen fast als nominell angesehen werden können. Loco bis Februar 10 1/12 Br. 10 Gld., pr. Februar—März 16⅛ Br. 10 1/12 a ⅛ Gld., pr. März—April 10⅛ Br. 10⅛ a ¼ Gld., pr. April—Mai 10⅛ Br. 10¼ Gld., pr. Mai—Juni 10⅜ Br. 10½ Gld., pr. September—October noch sehr selten und vereinzelt vorkommend, 10¾ Br. 10½ Gld.

Leinöl loco wie auf Lieferung 11½ Thlr. Möhnöl 16½ Thlr. Hanföl 13½ Thlr. Palmöl 12¾ Thlr. Südseethran 13 Thlr.

Ueber Spiritus können wir heute keine besondere Aenderung melden. Die Frage zum Consum, obgleich in diesen Tagen etwas stärker, war doch nicht groß genug, um einen kleinen Rückgang der Terminpreise zu verhindern, da die Unentschlossenheit und die zu weit gegangene frühere Speculation Manchen veranlaßt, vorläufig sich aus dem Markt zu halten. Gestern matter, war der Markt heute wieder fester und mit folgenden Preisen: loco ohne Faß 21 Thlr. bez., mit Faß 20¾ u. 21 bez. pr. Januar 20½—20¾ bez., 20⅞ Br., 20⅞ G., ebenso Januar—Februar; pr. Februar—März 20⅞—20¾ bez., 21 Br., 20⅞ Gld., pr. März—April 21¼ Br., 21 bez. Gld., pr. April—Mai 20¾—20⅞ bez., 21⅛ Br. und Gld., pr. Mai—Juni 21¼—22 bez. u. Br., 21¾ Gld., pr. Juni—Juli 22½ bez. u. Gld., 23 Br. pr. 10,800 %.

Landmarkt: Weizen ca. 20 Wspl. 57—69 Thlr., Roggen ca. 81 Wspl. 44—52 Thlr., Gerste ca. 28 Wspl. 37—39 Thlr., Hafer ca. 124 Wspl. 26—30 Thlr., Erbsen ca. 13 Wspl. 48—53 Thlr.

Wir haben während einiger Tage etwas kälteres Wetter und des Nachts einige Grad Frost gehabt; von Montag zu Dienstag hat es auch etwas geschneiet, seit gestern ist die Temperatur aber wieder gelinder.

Inserate.

Eine adelige Familie auf dem Lande, 4 Meilen von Berlin, sucht für ihre zwei Töchter von 12 und 10 Jahren zum 1. April d. J. eine moralisch und wissenschaftlich gebildete Erzieherin. Gut Französisch sprechen und Musik werden zur Bedingung gemacht. Gut empfohlene Damen werden ersucht, ihre Adresse und Zeugnisse bei des Herrn J. D. Kohlstock Wittwe, Neue Königsstraße Nr. 20, abzugeben bis spätestens den 1. Februar d. J.

Eine Bonne, geborene Französin oder Schweizerin, welche hinreichende Zeugnisse über ihre Brauchbarkeit beibringen kann, findet eine Anstellung zu Ostern d. J. auf einem Gute in Mecklenburg. Näheres in der Expedition dieser Zeitung.

Ein Studirender wünscht einen oder mehrere Knaben in Gymnasial-Gegenständen zu unterrichten. Nähere Auskunft ertheilt die Redaction.

Ein gebildetes Mädchen aus sehr guter Familie (hier ganz fremd), welche die Wirthschaft aus dem Grunde versteht, mit der feinen Küche und Bäckerei Bescheid weiß, auch im Schneidern geübt ist, wünscht zur Stütze der Hausfrau placirt zu sein. Auch würde sie sehr gern einen Hausstand selbstständig leiten. Näheres im ersten conceß. Bureau von Wehner geb. Schulz, Neue Grünstraße 19 c.

Mühlenverpachtung.

Das bei Neubrück, eine Meile von der Stadt Crossen, belegene Bobermühlen-Etablissement soll auf 24 Jahre, vom 1. Juli 1853 bis dahin 1877 in drei für sich bestehenden Theilen öffentlich meistbietend verpachtet werden. Diese drei gesonderten Mühlen-Etablissements bestehen:

I. aus den Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden nebst 4 Mrg. 86 Q.-R. Garten, 40 Mrg. 142 Q.-R. Acker, 3 Mrg. 59 Q.-R. Hütung, 6 Mrg. 160 Q.-R. Wiesen, der dem ganzen Etablissement zustehenden Schank-Berechtigung, sowie der zum Wiederaufbaue der abgebrannten großen Mahl-Mühle erforderlichen Baustelle und der entsprechenden Wasserkraft.

Der Neubau der an Stelle der abgebrannten Mahl-Mühle neu zu errichtenden Mahl-Mühle mit 4 nach amerikanischer Art eingerichteten Gängen wird dem Pächter nach Maaßgabe des davon gefertigten Anschlages, gegen Ueberlassung der Brand-Entschädigungsgelder für die abgebrannte Mahl-Mühle und die früher abgebrannte Schneide-Mühle, im Betrage von 6875 Thlrn., zur Pflicht gemacht.

II. aus der Lederwalke, nebst einem dazu gehörigen Trockenhause, einem Wohnhause, 1 Mrg. 40 Q.-R. Hof- und Baustellen, 108 Q.-R. Garten, und der Wasserkraft von drei Gerinnen;

III. aus der alten Baustelle der abgebrannten Mahl-Mühle mit der Wasserkraft des rechtseitigen Gerinnes.

Die sub. I. und III. genannten beiden Etablissements sollen sowohl einzeln als im Ganzen zur Verpachtung ausgeboten werden.

Das Bobermühlen-Etablissement hat bei der Nähe der Stadt Crossen eine für den Absatz günstige Lage und behält auch in trockenen Jahren stets ausreichende Wasserkraft.

Zur Ausbietung der Pacht-Gegenstände ist auf:

den 17. März d. J., Vormittags 11 Uhr,

im Königl. Regierungsgebäude hierselbst vor dem Regierungsrathe Braumann Termin anberaumt.

Die dem Ausgebote zu Grunde zu legenden Pachtgelderminima betragen ad I. 1703 Thlr., ad II. 839 Thlr. und ad III. 150 Thlr. incl. ¼ in Gold. Zur Uebernahme der Pachtung ist ein disponibles Vermögen ad I. von 8000 Thlr., ad II. von 5000 Thlr. und ad III. von 1000 Thlr. erforderlich, über dessen Besitz sich die Pachtlustigen im Licitationstermine ausweisen müssen.

Dem Königl. Finanz-Ministerium bleibt die Ertheilung oder Versagung des Zuschlages, sowie die Auswahl unter den drei Bestbietenden in Beziehung auf jede den drei Pachtungen vorbehalten.

Die speciellen Verpachtungsbedingungen und die Regeln der Licitation werden ebenso wie der Anschlag von der neu zu erbauenden Mahlmühle vom 18. d. M. ab in unserer Domänenregistratur hierselbst, sowie bei dem Königl. Rentamte in Crossen, während der Dieststunden zur Einsicht ausliegen; auch sind wir bereit, Abschriften davon auf Verlangen gegen Erstattung der Kopialien durch Postvorschuß mitzutheilen.

Frankfurt a. O., 1. Januar 1853.

Königl. Regierung,
Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domänen und Forsten.

Es ist durch mehrere Zeitungen die Nachricht gegangen, daß der hiesige Gymnasial-Director Kramer zum Director der Franckeschen Stiftungen in Halle designirt sei. Diese Nachricht dürfte jedoch wohl irrig sein, da bei allem Anerkenntniß der ausgezeichneten Eigenschaften und Gaben dieses Mannes doch der Director eines französisch reformirten Gymnasii, von dem also anzunehmen, daß auch er reformirter Confession, sich nicht zum Director dieser auf lutherischen Stiftungen beruhenden, wichtigen und ausgedehnten Schul-Anstalten eignet.

Zur gefälligen Beachtung.

Das Zweckmäßige und Nützliche der Malmène'schen Anstalt anerkennend, hat das Polizei-Präsidium auch in diesem Jahre die Genehmigung dazu ertheilt, daß mittelst Circular Beiträge zur Erhaltung der Anstalt gesammelt werden dürfen. Wir machen deshalb die hochgeehrten Bewohner Berlins ganz besonders darauf aufmerksam, daß nur solche Listen als von der Anstalt ausgehend zu betrachten sind, welche mit dem

Stempel des Königl. Polizei-Präsidii versehen sind, und empfehlen sie der gütigen Beachtung und Theilnahme des zum Wohlthun geneigten Publicums.

Das Curatorium der Malmène'schen Erziehungs- und Beschäftigungs-Anstalt.

Der hiesige Kunsthändler Hr. A. Martin junior, Friedrichsstraße No. 31 wohnhaft, beabsichtigt, die in seinem Verlage erschienenen, auf Grund genauer örtlicher Aufnahmen angefertigten Ansichten der Städte Jerusalem und Bethlehem, von denen das Blatt Jerusalem bereits mehrfach nach Verdienst in den Zeitungen gewürdigt worden ist, zur Hälfte zum Besten unseres Vereins für die von uns Köthenerstraße No. 21 zu gründende Säuglings-Bewahr-Anstalt verkaufen zu lassen. Indem wir für diese wohlwollende Absicht, das Anerbieten gern annehmend, unseren Dank aussprechen, glauben wir uns verpflichtet, dem Publicum hiervon Anzeige zu machen.

Berlin, den 25. Januar 1853.

Der Vorstand des Kinderpflege-Vereins in den Stadt-Bezirken 48a und b.
Für denselben:
v. Salviati, als Vorsitzender.

In der **Buchhandlung von Emanuel Mai** in Berlin, Unter den Linden 58, ist so eben erschienen:

J. Alsleben, das Leben des heiligen Ephraem, des Syrers. A. d. Syrischen übers. u. mit erläut. Anmerk. versehen. 10 Sgr.

Von Sonntag, dem 16. d. M., ab ist täglich von Morgens 11 bis Mittags 2 Uhr im Locale des Vereins der Kunstfreunde im Preußischen Staate, Unter den Linden Nr. 21., ausgestellt:

Das bedeutendste Werk der Malerei der neueren Zeit:

Die große Schützengilde von Brüssel erweiset den Grafen Egmont und Horn die letzte Ehre,

von
Louis Gallait.
Entrée à Person 5 Sgr.
Ein Theil der Einnahme ist für einen wohlthätigen Zweck bestimmt.

Dankbare Anerkennung.

Ich attestire Herrn Gustav Gödicke, Rosenstr. Nr. 18, hiermit öffentlich, daß ich mein auf dem Vorderkopfe schon gänzlich verloren gegangenes Haar (nicht durch Krankheit ausgegangen) durch den Gebrauch seines Kräuter-Haarwuchsöls in ganz kurzer Zeit zu meiner größten Zufriedenheit vollständig wieder erhalten habe, wovon sich Haarleidende augenscheinlich überzeugen können.

Fr. Toppel, Bischofstr. Nr. 22.

Gasthofs-Empfehlung.

Den von mir übernommenen, hierselbst in der Baderstraße nahe am Markt in der frequentesten Gegend der Stadt belegenen, neu ausgebauten und auf das Comfortabelste eingerichteten Gasthof:

„Zum König von Preußen“,

beehre ich mich allen geehrten Reisenden unter Zusicherung der reellsten, promptesten und billigsten Bedienung auf das Angelegentlichste zu empfehlen.

Greifswald, im Januar 1853. **Friedrich.**

Einem hochgeehrten Publicum beehren wir uns ganz ergebenst anzuzeigen, daß wir eine bedeutende Auswahl von achromatischen Operngläsern für ein auch zwei Augen in allen Größen und in den elegantesten Façons vorräthig haben. Die Gläser derselben sind nach den Regeln der Optik gewählt, gearbeitet und fein geschliffen und sowohl für kurzsichtige als schwache Augen besonders eingerichtet und zu äußerst billigen Preisen zu haben. Auch empfehlen wir Brillen für augenschwache Damen und Herren, die sich durch Leichtigkeit und bequemen Sitz auszeichnen, rosten, kühlen oder kälten nicht, hindern so wenig die Haartoilette als den Kopfputz, conserviren die Augen, stärken deren Sehkraft, und wo dieselbe fehlt, wird sie vermöge der Construction der dazu gewählten zweckmäßigen und allerbesten Gläser wieder hergestellt.

Alle an Augenschwäche Leidenden werden ergebenst eingeladen, um so mehr als, sobald wir die Augen untersucht haben, sogleich die passenden Augengläser gegeben werden. Ferner empfehlen wir Lorgnetten für Damen und Herren in den schönsten und neuesten Façons, sowohl für kurzsichtige als schwache Augen und für diejenigen Personen, die in der Entfernung nicht Alles genau unterscheiden können. Große und kleine Fernröhre, Mikroskope zum wissenschaftlichen Gebrauche, Loupen und Lesegläser. Auch sind wieder Thermometer zu 15 Sgr. pro Stück vorräthig.

Gebrüder Strauß, Hof-Optiker,
Königsstraße Nr. 61, neben dem Königl. Postgebäude.

Alle Reparaturen an künstlichen Stiftzähnen, Zahnpiecen und Gebissen werden schnell, billig und gut angefertigt.

Eduard Wahllaender sen., Zahnarzt,
Unter den Linden 33, Ecke der Charlottenstraße.

Das neue Etablissement von Martin Defflis, Jägerstr. Nr. 41, der Königl. Bank vis-à-vis,

empfiehlt sein vollständig assortirtes Lager aller Gattungen **Leinewand, Tafelgedecke** und **Handtücher**, so wie **fertige Wäsche**, namentlich **Herren-Oberhemden, Damen-Hemden und Negligés**, welche auf das Sauberste und nach den **neuesten und praktischsten Pariser Moden** gefertigt sind, und garantirt für die Solidität der Waare.

Ganze Ausstattungen sind vorräthig; werden in der kürzesten Zeit ausgeführt.

Trauben-Rosinen, Sm. Feigen, Maronen, so wie süße Meff. Apfelsinen empfing und empfiehlt

Gustav Weidling,
Jägerstraße 63.

Von dem so schnell vergriffenen
ächten Lyoner Sammt,
die Elle 1 Thlr. 10 Sgr.,
ist wieder in allen Farben vorräthig.
Seiden-Damast und Atlas, die Elle 1 Thlr. 5 Sgr.
Schwarze Taffete
von vorzüglich guter Qualität und vielem Glanz, die Elle 15 Sgr., 17½ Sgr. und 20 Sgr., oder die Robe 6 Thlr., 7 Thlr., 8 Thlr., 9 Thlr. und 10 Thlr.; ferner:
Französisch gewirkte Doppel-Shawls
zu 7 Thlr., 8 Thlr., 9 Thlr., 10 Thlr., 12 Thlr., 15 bis 35 Thlr.,
desgleichen Umschlagetücher von 2 bis 15 Thlr. empfehlen
Gebrüder Aron,
Behrenstraße Nr. 29, Nf.

Sehr schöne Cath.-Pflaumen, à 3½ Sgr., beste à 5 Sgr., beste Gebirgs-Preißelbeeren à 1½ Sgr. empfiehlt
W. R. Gerhardt, Oranienstr. 70.

Burg-Keller,
Burgstraße No. 25,
Wein-Geschäft en gros und en détail.

Unterzeichneter empfiehlt seine neuen, unter der Benennung Burg-Keller eingerichteten eleganten Locale. Außer vorzüglichen Weinen aller Art täglich frische Whitstable-Austern, Seefische, Caviar, sowie alle anderen Delicatessen, und reservirt für geschlossene Gesellschaften comfortable Zimmer.

Otto Biesel,
Hof-Lieferant Sr. Königl. Hoheit des Prinzen von Preußen u. Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Albrecht von Preußen.

Ein 4½jähriges gesundes Mutterpferd, Apfelschimmel und von edler Race, besonders zu einem Reitpferd für einen Offizier oder wegen der Gelehrigkeit und der schon erhaltenen Dressur für einen Kunstreiter passend, verkauft der Revierförster Mahr in Friedrichswerth bei Gotha.

Extra feine Vanille Pfd. 9⅔ Thlr., Loth 10 Sgr., extra feine Thees billig, auch Melange ¼ Pfd. 5 Sgr., Kugel-Thee à Loth 1 Sgr., feinen weißen Zucker Pfd. 4 Sgr., 8 Pfd. für 1 Thlr., Farin à 3½ auch 3 Sgr., Raffinade fein 4½ Sgr. und extrafeinen Canary-Zucker à Pfd 5 Sgr. u. s w. Rosenstr. 2, nahe der Oberwallstr. Kfm Schmidt.

Fette Böhm. Fasanen, frische

Austern, frischen Lachs und Dorsch, fetten geräuch. Weser-Lachs. Brschw. Cerv.-Wurst in Fettdarm, à Pfund 12 Sgr., Trüffel-Wurst 12 Sgr., feine Zungen-Wurst, à Pfund 9 Sgr., empfiehlt, nebst Lübecker Schwarzbrodt,

Ferd. Müller, Behrenstr. 55.

Colonia.
Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Köln am Rhein.

Hierdurch zeigen wir ergebenst an, daß dem Herrn J. Marcuse, Kaufmann hierselbst, mit Genehmigung des Königl. Polizei-Präsidiums eine Agentur der von uns vertretenen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Colonia übertragen worden ist.

Berlin, den 20. Januar 1853.

Die Haupt-Agenten
J. F. Poppe u. Comp.

Auf Grund vorstehender Bekanntmachung empfehle ich mich dem verehrten Publicum zur Vermittelung von Feuer-Versicherungen auf das Angelegentlichste.

Berlin, 20. Januar 1853.

J. Marcuse,
Neue Königsstraße Nr. 54.

Agrippina.

See-, Fluß- und Land-Transport-Versicherungs-Gesellschaft

zu Köln am Rhein.
Grund-Capital: Eine Million Thaler Preuß. Courant.

Wir bringen hierdurch zur Kenntniß des handel- und fabriktreibenden Publicums, daß wir dem Herrn G. Grützmacher zu Oranienburg eine Haupt-Agentur übertragen und denselben bevollmächtigt haben, Versicherungen in unseren Namen abzuschließen und darüber die Polizen zu vollziehen.

Köln, den 18. Januar 1853.

Der Vorstand und der Director.

Auf vorstehende Bekanntmachung Bezug nehmend, empfehle ich die von mir vertretene Versicherungs-Anstalt Agrippina für Transport-Versicherungen zu Wasser und zu Lande.

Die Gesellschaft gewährt die billigsten Prämiensätze und leistet Ersatz:

a) beim Wassertransport für Schaden durch Wasser, Eis, Feuer, Blitzstrahl oder Wind, durch Leckwerden, Stranden, Scheiterung, Schiffbruch, Untersinken oder Umschlagen des Schiffs, oder durch jedes andere Ereigniß höherer Gewalt;

b) Beim Landtransport für Schaden durch Brand, Blitz, Ueberschwemmung, Austreten der Gewässer, Wolkenbruch, Schneelavinen oder Schneefall, Eisgang oder Eisbruch, Berg- oder Erdfall, Brücken- oder Straßen-Einsturz, Einsturz des Bahnkörpers, Tunnels oder andere Bauwerke der Eisenbahnen, Zusammenstoßen der Bahnzüge, Zerspringen der Dampfkessel, Ausweichen von den Eisenbahnschienen, Umschlagen und Bruch der Transport-Geschirre, Zerreißen der Eisenbahnseile u. s. w.

Der Unterzeichnete ist jederzeit bereit, über die näheren Bedingungen und Prämiensätze den gewünschten Aufschluß zu ertheilen.

Oranienburg, den 21. Januar 1853.

Der Haupt-Agent
G. Grützmacher.

Familien-Anzeigen.
Verbindungen.

Hr. Rittmeister a. D. Hänel mit Fräul. Marie v. Meier in Buchwäldchen; Hr. Ingen.-Hauptmann Schröder mit Fräul. Minna Bullée in Glatz; Hr. Kreisgerichts-Controleur Mehlhorn mit Fräul. Rosalie Rother in Ratibor.

Geburten.

Die am 21. d. M. erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, geb. von Jagow, von einem starken Knaben beehre ich mich, statt besonderer Meldung, ergebenst anzuzeigen.

Hohennauen, den 23. Januar 1853.

von der Hagen.

Todesfälle.

Fräul. M. Ziegler hiers.; Hr. Rentier C. Hartwig hiers.; Hr. Zinngießermeister W. Löliger hiers.; Hr. Hof-Zahnarzt O. Albrecht hiers.; verw. Frau Schloßkastellan Peitz zu Charlottenburg; Hr Hauptmann Kroh zu Breslau; Hr. Proreetor Brückner zu Schweidnitz; Hr. Kaufmann Gansel zu Markt Borau; Hr. Landschafts-Calculator Hofrichter zu Ratibor; ein Sohn der verw. Frau Reg.-Räthin Benda zu Breslau.

Königliche Schauspiele.

Mittwoch, den 26. Januar. Im Opernhause. 5. Schauspielhaus-Abonnements-Vorstellung. Egmont. Trauerspiel in 5 Abtheilungen, von Goethe. Musik von L. van Beethoven. — Kleine Preise.

Donnerstag, den 27. Januar. Im Opernhause. (14. Vorstellung.) Der Maurer, Oper in 3 Abtheilungen. Musik von Auber. Hierauf: Scene und Pas de deux aus dem Ballet: „Die Wyllis“, ausgeführt von Frau Brue und Hrn. Hoguet-Vestris. — Kleine Preise. — Wegen Krankheit des Fräul. Johanna Wagner kann die Oper „Iphigenia in Aulis“ heute nicht gegeben werden.

In Potsdam. Concert des Fräulein Therese Milanollo. Regret et prière, von Léonard, vorgetragen von Frl. Th. Milanollo. Hierauf: Die Mißverständnisse. Lustspiel in 1 Act, von Steigentesch. Dann: 1) Fantaisie über Motive der Oper: „Die Favorite“, componirt und vorgetragen von Fräul. Th. Milanollo. 2) Adagio und Variationen auf das „Rheinwein-Lied“, componirt und vorgetragen von Fräulein Therese Milanollo. Zum Schluß: Die Eifersüchtigen. Lustspiel in 1 Act, von R. Benedix. — Anfang 6 Uhr. — Billets zu dieser Vorstellung sind in der Kastellans-Wohnung im Schauspielhause zu Potsdam zu haben.

Freitag, den 28. Januar. Im Opernhause. Schauspielhaus-Vorstellung mit aufgehobenem Abonnement. Auf vieles Begehren: Concert unter Mitwirkung des Frl. Th. Milanollo. 1) Ouvertüre. 2) Allegro du grand Concerto en mi-mineur, von de Beriot, vorgetragen von Frl. Th. Milanollo. 3) Gesang. 4) Regret et prière, von Léonard, vorgetragen von Frl. Th. Milanollo. 5) Gesang. 6) Fantasie über Motive der Oper: „Die Favorite“, componirt und vorgetragen von Frl. Th. Milanollo. Hierauf: Der geheime Agent. Lustspiel in 4 Abtheilungen, von Hackländer. Anfang 6 Uhr. — Mittelpreise.

Friedrich-Wilhelmsstädtisches Theater.

Donnerstag, den 27. Januar. Zum 1. Mal: Der Königs-Lieutenant, Original-Lustspiel in 4 Acten von Carl Gutzkow. Anfang 6½ Uhr. Preise der Plätze: Fremdenloge 1 Thlr. 2c.

Freitag, den 28. Januar. Zum 1. Male: Das Nachtlager zu Granada, romantische Oper in 2 Acten. Musik von Kreutzer. (Ein Jäger: Herr Meinhardt, vom Hoftheater in Braunschweig, als Gast.) Vorher: Das Sonntagsräuschchen, Lustspiel in 1 Act, von W. Floto. Preise der Plätze: Fremdenloge 1 Thlr. 10 Sgr. 2c.

Königstädtisches Theater.
Charlottenstr. 90.

Donnerstag, den 27. Januar. (Vierte Gastdarstellung des Herrn Philipp Grobecker.) Zum vierten Male: Münchhausen. Posse mit Gesang in 3 Acten, von D. Kalisch. Musik componirt und arrangirt von Th. Hauptner. (Herr Grobecker: den Fremden; Frau Grobecker: Laura, als Gastrollen.)

Freitag, den 28. Januar. (Fünfte Gastdarstellung des Herrn Grobecker.) Zum 5. Male: Münchhausen.

Olympischer Circus von E. Renz,
Große Friedrichsstraße Nr. 141 a.

Donnerstag, den 27. Januar. Erstes Debüt des Herrn Benoit Fouraux in den schwierigsten Exercitien auf ungesatteltem Pferde, während deren er eine Arie aus der Oper Lucia di Lammermoor auf dem sort cornet de piston vortragen wird. Great steeple chase, oder: Jagdrennen mit Hindernissen. La voltige anglaise sur la corde volante.

Freitag, den 28. Januar. Minotauro, der verliebte Bergkobold, großes romantisch-equestrisches Schauspiel in 5 Scenen. Der große schwarze Strauß, geritten und von 4 Beduinen in Nationaltracht zu Pferde verfolgt.

E. Renz, Director.

Kroll's Etablissement.

Donnerstag, den 27. Januar. Zum dritten Male:

Der Liebestrank, komische Oper in 2 Acten von Donizetti. Anfang 7 Uhr. Außerdem: **Großes Concert,** unter Leit. des Musik-Dir. Hrn. Engel. Anfang 6 Uhr. Entrée zu den Sälen 10 Sgr., zu den Logen und der Tribüne 15 Sgr.

Der von dem Brandenburger Thore nach dem Etablissement führende sauber gehaltene Fußweg wird täglich durch Gas beleuchtet.

Gesellschaftshaus.

Donnerstag: Grand bal masqué et paré. Die Tänze werden vom Königlichen Tänzer Hrn. Medon geleitet, die Musik von der ganzen Capelle ausgeführt. Logen 6 Pers. 6 Thlr., 8 Pers. 8 Thlr., Nischen 1 u. 2 Thlr., so wie Zimmer sind im Comtoir u. Kasse zu haben. Eröffnung 9 Uhr. Entrée 15 Sgr.

Sonntag, den 30. Jan. 3tes grosses Concert v. Hrn. Musik-Direct. Piefke. 50 Mann. Ferd. Schmidt.

Circus von Ed. Wollschläger

im Berliner Circus-Theater, dicht am Rosenthaler Thore.
Donnerstag, den 27. Januar 1853.
Grande Fête chevaleresque,
oder:
Niederländisches National-**Wappenfest.**

Vorher Reitproductionen und die dressirten Pferde: Matador, geritten von Frau Wollschläger, Arabella, holt einen lebenden Fisch aus dem Wasser, und Antilope, javanischer Hengst, in Freiheit.

Anfang präc. 7 Uhr. Ende 9½ Uhr.

Sonnabend, den 29. Januar 1853.
Programm
für die
ZWEITE SOIREE
des Königlichen Dom-Chors
im Concertsaale des Königlichen Schauspielhauses.

Erster Theil: 1) Miserere von Leonardo Leo. 2) Chor für Männerstimmen von Vittoria. 3) Motette von Palestrina. 4) Credo (mit Instrumental-Begleitung) von Hasse.

Zweiter Theil: 5) Psalm 2. von Mendelssohn. 6) Misericordias von Durante. — Auf Begehren: 7) Lobgesang von Bortniansky. 8) Sanctus (mit Instrumental-Begleitung) von Jomelli.

Billets à 1 Thlr. sind in der Königlichen Hof-Musikhandlung der Herren Ed. Bote & G. Bock, Jägerstrasse Nr. 42, zu haben.

Inhalts-Anzeiger.

Amtliche Nachrichten. — Es ist ein bekanntes Wort. Kammer-Verhandlungen.

Deutschland. Preußen. Berlin: Vermischtes. — Stettin: Communal-Landtag. — Danzig: Kirchen-Miethe. — Breslau: Notiz. — Halle: Der „Waisenhaus-Courier“. — Paderborn: Eisenbahn.

München: Die Herzoglich Leuchtenbergische Familie. — Regensburg: Montalemberts Schrift. — Aus Niederbaiern: Zur Criminal-Statistik. Vermischtes. — Kassel: Die letzte Anleihe. Diplomatie. Gesangbuchs-Conferenz. — Frankfurt: Gesetzgebende Versammlung. — Dresden: Hofnachricht. — Jena: Zur Universität. — Hannover: Zur Zollfrage. Ritterschaftliches. Die Stände. — Bremen: Deutsche Flottenschiffe. — Altona: Vermählung. — Luxemburg: Der Preußische Königstag.

Oesterreichischer Kaiserstaat. Wien: Vermischtes aus Wiener Blättern. Ueber die Organisation der höchsten politischen Behörde in Ungarn. — Botzen: Vermächtniß des Erzherzogs Rainer. — Temeswar: Notizen. — Esse: Verurtheilte Räuber.

Ausland. Frankreich. Paris: Kleinigkeiten. Tagesnotizen. Kritik der Verlobungsrede. Hofstaat und Miß Howard. Fräulein von Montijo. Ein Brief des alten Vater Miot. Tel. Dep.

Großbritannien. London: Socialisten-Angriffe. Zwei Earls gestorben.

Italien. Zur Presse.

Spanien. Madrid. Zu den Wahlen. Martinez de la Rosa.

Schweiz. Bern: Zur Physiognomie der Bundes-Versammlung.

Dänemark. Kopenhagen: Edelstein. v. Lachmann.

Montenegro: Zum Krieg.

Börse von Berlin, den 26 Januar.

Die Stimmung war heute noch günstiger als gestern und besonders waren wieder Fr.-Wilh.-Nordbahn-Actien zu steigenden Preisen gesucht; auch Köln-Mindener und Freiburger wurden wieder höher bezahlt.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.			Zf.	
Freiw. Anleihe	4½	101½ G.	Schles. Pfdbr.	3½	
St. do. 50u.52	4½	103 B.	d.B.v.St. gar.	3½	
St. Schuldsch.	3½	94 B.	Rentenbriefe:		
Seeh. Präm.S.	—	148½ G.	Kur- u. Neum.	4	101½ B.
K.u.N. Schld.	3½	93½ bez.	Pommersche	4	101 bez.
Brl. St.-Obl.	5	103¾ B.	Posensche	4	101 B.
do. do.	3½	93½ bez.	Preußische	4	101½ bez.
K.u.Nm. Pfdb	3½	100½ bez.	Rh u. Westph.	4	101 B.
Ostpreuß. do.	3½	96½ bez.	Sächsische	4	101½ B.
Pomm. Pfdbr.	3½	100½ bez.	Schlesische	4	101 bez. G.
Groß. Pos. do.	4	104½ G.	P.B.Anth.sch.	—	109¾ a ½ bez.
do. do.	3½	97½ bez.	C.-B.Bk.-Act.	—	113 B.
Westp. Pfdbr.	3½	97 bez.	F. Gldm. à 5 t.	—	11½ bez.

Eisenbahn-Actien.

Aach.-Düsseld.	4	92½ bez.	Liv.-Florenz.	4	84½ B.
Aach.-Mastr.	4	68½ bez. G.	Mgdb.-Hlbrst.	4	174 B.
Berg.-Märk.	4	63 a ¾ bez.	Mgdb.-Wittb.	4	50½ bez. u. G.
do. Prior.	5	103½ B.	do. Prior.	5	103½ B.
do. 2. Ser.	5	103 B.	Mecklenburg.	4	44 a ½ bez.
Brl.Anh.A.B.	4	133a132¾ bez.	N.-Schl. Mrk.	4	100½ bez. u. G.
do. Prior.	4	101 G.	do. Prior.	4	101 B.
Berl.-Hamb.	4	109½ bez.	do. do.	4½	103 bez
do. Prior.	4½	104 bez.	do. 3. Ser.	4½	102¾ G.
do. 2. Em.	4½	103 bez.	do. 4 Ser.	5	104½ bez.
Brl.P.Mgdb.	4	85½ bez. B.	do. do. Zwgb.		53 a ½ bez. u. G.
do. Prior.	4	100½ bez.	Oberschl. L.A.	3½	188½ a ½ bez.
do. do.	4½	102½ bez.	do. L.B.	3½	155½ bez.
do. L. D.	4½	101½ bez.	Prz.W.,St.V.	4	48½ B.
Berl.-Stettin	4	147 bez. B.	do. Prior.	5	
do. Prior.	4½	103½ B.	do. 2.Ser.	5	
Bresl.-Freib.	4	125 a ½ bez.	Rheinische	4	84½a½ bez.u.B.
Köth.-Bernb.	2½	60½ G.	do. St.-Prior.	4	95½ bez.
Cöln-Minden	3½	115 a ½ bez.	do. Prior.	4	99 B.
do. Prior.	4½	103½ bez	do. v. St. gar.	3½	91½ B.
do. do.	5	104½ bez.	Ruhr. C.K.G.	3½	93½ bez.
Crac.-Ob.schl.	4	93 B.	do. Prior.	4½	
Düssd. Elbrf.	4	93½ bez. B.	Starg.-Posen	3½	92½ bez. u. G.
do. Prior.	4	99½ B.	Thüringer	4	93½ a 94 bez.
do. do.	5	104 B.	do. Prior.	4½	102½ bez.
F.-W. Nordb.	4	48¾ a 49½ bez.	Wilhelmsbhn.	4	172½ bez.
do. Prior.	5	102¾ B.	do. Prior.	4	
Kiel-Altona	4	107 G.	Zarskoje-Sel.	—	

Ausländische Fonds.

Rß. Engl. Anl.	5	118½ bez.	P.Bf.-C L.B.	—	23 G.
do. do. do.	4½	103½ B.	Sard.-C.Anl.	5	95 B.
do. bei Stiegl.	4	96½ B.	Span. inländ.	3	40 B.
d.v. Schatzobl.	4	91½ bez.	do. neue dif.	1	21 G.
Poln. Pfandb.	4	98½ G.	Kurh. P. 40 t.	—	34½ bez.
do. Bf.-C.L.A.	5	98½ bez.	N.Bad.A. 35fl.	—	22½ B.
P.B.-O. 500fl.	4	91½ B.	Deß.B.A.L.A	4	159 G. ex div.
do. a 300fl.	—		do. do. L. B.	4	142 G

Telegraphische Depeschen.

Wien, 25. Januar. Silber-Anlehen 104¾. 5% Metall. 94½. Neue Anleihe 94½. 4½% Metall. 85. Bank-Actien 1358. Nordbahn 241. 1839r Loose 139½. 1834r Loose —. Lombardische Anleihe —. Gloggnitzer 158½. London 10.43. Augsburg 109½. Hamburg 162. Amsterdam —. Paris 128½. Gold 15½. Silber 9½. Für Valuten und Contanten günstige Stimmung.

Frankfurt a. M., 25. Januar. Nordbahn 48⅞. Metall. 4½% 76½. do. 5% 85½. Bank-Actien 1486. 1839r Loose —. 1834r Loose —. 3% Spanier 40½. do. 1% 22½. Badische Loose 38½. Kurhessische Loose 34½. Wien 108⅞. Lombardische Anleihe 90½. London 118½. Paris 94⅞. Amsterdam 99⅞. Livorno-Florenz 82½.

Hamburg, 25. Januar. Berlin-Hamburg 107. Magdeburg-Wittenberge 49½. Köln-Mindener —. Cosel-Oderberger —. Meckenburger 42½. Altona-Kieler 105½. Friedr.-Wilh.-Nordbahn —. Span. 3% 37⅞. do. 1% 20⅞. Sardinier 87⅞. Actien nicht begehrt. London lang 13 Mk 1½ ß notirt, 13 Mk 2½ ß bez. London kurz 13 Mk 3½ ß notirt, 3½ ß bez. Amsterdam 36.15. Wien 166. Getreidemarkt. Weizen flau, holstein. und fehmern. 1 a 2 Thlr. niedriger zu kaufen, pomm. auf frühere Preise gehalten, ohne Käufer. Roggen flau. Oel pr. Mai 21½, pr. October 22½. Zink 7000 Ctr. Lieferung 12 1/12, 1000 Ctr. do. 12½.

Paris, 25. Januar. 3% Rente 79,66. 4½% 104,70. 3% Span. 39½. 1% Span. 22.

London, 25. Januar. Consols 99½ a ¼. Spanier 3% 45½ a 46½. Span. 1% 22 a 22½. Sardinier 93⅞. Oesterr. Anleihe 8 % Prämie. Türk. Anleihe — %. Hamburg 3 Mt. 13 Mk 5½ a 6 ß. Wien 10 fl. 58 Kr. a 11 fl. 2 Kr.

Madrid, 21. Januar. 3% 39½. 1% 21⅞.

(Telegraphisches Correspondenz-Bureau.)

Auswärtige Börsen.

Leipzig, 25. Januar. Leipzig-Dresden 197 B., — G. Sächsisch-Baierische 91⅞ B., 91½ G. Sächsisch-Schlesische 102⅞ G. Löbau-Zittau 27½ B., 27 G. Magdeburg-Leipziger 282 B. Berlin-Anhalter 133 B., 132½ G. Berlin-Stettiner 147½ B. Friedr.-Wilh.-Nordbahn —. Thüringer 94½ B. Cöln-Mindener —. Altona-Kieler 107½ B. Anhalt-Dessauer Landes-Bank-Actien Lit. A. 159 G. do. Lit. B. 142 G. Preuß. Bank-Antheile —. Oesterr. Banknoten 93⅞ B.

Amsterdam, 24. Januar. Integrale 64 1/16. Arnheim-Utrecht —. Amsterdam-Rotterdam —. Span. 1% 22 3/16. do. 3% 41. Portug. 37½. Russen 108½. Stieglitz 81½. Metall. 5% 82⅞. Mexican. 24. London 11,75 G. Hamburg 35⅞ G. Der Umsatz lebhaft, aber die Stimmung flau.

Marktpreise von Getreide.

Berlin, den 24. Januar 1853.

Zu Lande: Weizen 2 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf., auch 2 Thlr. 24 Sgr. 5 Pf.; Roggen einzelner Preis — Thlr. — Sgr. — Pf., auch 2 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. und 1 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf.; große Gerste 1 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf., auch — Thlr. — Sgr. — Pf.; kleine Gerste 1 Thlr. 18 Sgr. 2 Pf., auch — Thlr. — Sgr. — Pf.; Hafer 1 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf., auch 1 Thlr. 3 Sgr. 2 Pf.; Erbsen — Thlr. — Sgr. — Pf., auch — Thlr. — Sgr. — Pf.; Linsen — Thlr. — Sgr. — Pf., auch — Thlr. — Sgr. — Pf.

Zu Wasser: Weizen 2 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., auch 2 Thlr. 21 Sgr. 6 Pf., und — Thlr. — Sgr.; Roggen einzelner Preis 2 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf., auch 1 Thlr. 29 Sgr. 5 Pf., und — Thlr. — Sgr. — Pf.; große Gerste 1 Thlr. 20 Sgr. — Pf., auch — Thlr. — Sgr. — Pf.; kleine Gerste — Thlr. — Sgr. — Pf.; Hafer 1 Thlr. 5 Sgr. 4 Pf., auch 1 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf.; Erbsen 2 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf., auch — Thlr. — Sgr. — Pf.

Den 22. Januar.

Das Schock Stroh 8 Thlr. 10 Sgr., auch 7 Thlr. — Sgr. — Der Ctr. Heu 20 Sgr., geringere Sorte 17 Sgr.

Kartoffel-Preise.

Der Scheffel Kartoffeln 27½ Sgr. und 20 Sgr. — Pf., metzenweise 1⅞ Sgr., auch 1 Sgr 3 Pf.

Markt-Berichte.

Berliner Getreidebericht vom 26. Januar. Weizen loco n. Qual. 62—69 Thlr. Roggen loco n. Qual. 46—49 Thlr. 82 Pfd. pr. Januar —. 82 Pfd. pr. Frühjahr 47½ a 47⅞ Thlr. bz. u. G. 47⅞ Thlr. B. Erbsen, Kochwaare, 52—56 Thlr. Erbsen, Futterwaare, 48—51 Thlr. Hafer loco nach Qual. 26—28 Thlr. Gerste, große, loco n. Qual. 38—39 Thlr. Rüb-Oel pr. Januar-Februar 10½ Thlr. B. 10⅛ Thlr. G. 10 1/12 Thlr. bz. pr. Februar-März 10 1/12 Thlr. B. 10⅛ Thlr. Geld. pr. März-April 10 1/12 Thlr. B. 10⅛ Thlr. Geld. pr. April-Mai 10⅜ Thlr. B. 10 1/12 Thlr. G. 10⅛ a 10⅜ Thlr. bz. pr. September-October 10⅞ Thlr. bz. u. G. 10⅞ Thlr. B. Lein-Oel loco 11½ Thlr. B. Rapps 74 Thlr. nominell. Rübsen 73 Thlr. nominell. Sommersaat fehlt. Spiritus loco ohne Faß 21½ Thlr. bz. mit Faß — Thlr. B. pr. Januar-Februar 21 a 21⅞ Thlr. bz. 21½ Thlr. B. 21 Thlr. G. pr. April-Mai 22 Thlr. B. 21½ Thlr. G. 21⅞ a 21⅞ Thlr. bez.

Roggen fester, ebenso Spiritus angenehm und höher bezahlt. — Rüb-Oel animirt und zu steigenden Preisen gehandelt.

Stettin, 25. Januar. Weizen 50 W. 85 Pfd. bnt. Polnischer mit Maaßersatz loco 67 Thlr. bez.

Roggen flau, loco eine abgelaufene Anmeldung 46⅞ Thlr. bez, pr. Januar 82 Pfd. 46½ Thlr. 46 Thlr. bez., 46½ Thlr. B., pr. Frühjahr 82 Pfd. 46⅞ Thlr. bez u. B.,

Heutiger Landmarkt: Weizen 60 a 66, Roggen 45 a 48, Gerste 35 a 37. Hafer 26 a 28, Erbsen 47 a 49 Thlr.

Rüböl in Folge telegraphischer Depeschen von Liverpool, welche eine bedeutende Steigerung melden, gefragt. Die bis jetzt als nach England verschlossen bekannt gewordenen Partieen bestehen in 7000 Ctr. raff. und 11,000 Ctr. rohem Rüböl, loco 10⅛ a ⅛ a ¼ Thlr. bez. u. G., mit Faß —, pr. Januar 10½ Thlr. bez., 10½ Thlr. G, pr. Januar—Februar 10⅛ Thlr. bez., 10½ Thlr. G., pr. Februar—März —, pr. März—April 10½ Thlr. bez. u. G., pr. April—Mai 10⅜ a 1/12 Thlr. bez. u. G., pr. Mai—Juni 10 1/12 Thlr. G, pr. Juni—Juli —, pr. Juli—August —, pr. September—October 10⅜ Thlr. B., 10 1/12 G.

Spiritus fest, am Landmarkt ohne Faß —, loco ohne Faß 17⅞ a 17½ % bez., mit Faß —, pr. Januar und pr. Februar 17⅞ % bez., pr. Februar—März —, pr. Frühjahr 17½ % bez. u. B., pr. Juni—Juli —.

Zink pr. Frühjahr 6 a 6 1/12 Thlr. bez.

Danzig, 24. Januar. Unser Getreidemarkt an der Landbahn war aus Ortschaften, die hart an der Eisenbahn liegen, möglichst reichlich mit Getreide versehen, und haben die Zufuhren aus Roggen, womit es matter zu gehen scheint, die zuletzt bewilligten Preise erhalten, nämlich: Weizen hochbunt. 130—135 Pfd. 80 a 86 Sgr., gut. bunt. 127—129 Pfd. 74 a 78 Sgr., und bunt. 122—125 Pfd. 60 a 70 Sgr. pr. Scheffel bezahlt. Roggen 125—127 Pfd. 57 a 60 Sgr., 120—124 Pfd. 50 a 55 Sgr., Gerste 106—114 Pfd. 48 a 53 Sgr., Erbsen weiße 50 a 60 Sgr., Hafer 68—72 Pfd. 30 a 35 Sgr. pr. Scheffel. — Oel und Spiritus unverändert.

Breslau, 25. Januar. Der Markt sehr flau, Preise jedoch der schwächeren Zufuhren wegen nicht billiger.

Heute bezahlte man Weizen weißer 66—73 Sgr., gelber 65—72 Sgr., Roggen 55—60 Sgr., Gerste 40—44 Sgr., und Hafer 28—30½ Sgr., Erbsen —.

Zink ab Gleiwitz 5 Thlr. 20½ Sgr. begeben.

Magdeburg, 25. Januar. Weizen 54 a 58 Thlr. Roggen 46 a 48 Thlr., Gerste — a — Thlr., Hafer 24 a 26½ Thlr. Spiritus loco 29½ Thlr. pr. 14,400 % Tr.

Amsterdam, 24. Januar. Weizen 130 Pfd. weißbunt. poln. 343 fl. Roggen ohne Handel.

Kohlsaamen gleich und auf Lieferung pr. Frühjahr unverändert, auf das Spätjahr ½ L. höher, auf 9 Faß gleich 56½ L. höher, pr. April 57 L., pr. September — L., pr. October 59 L., pr. November —, und pr. December — L. Leinsaamen 112 Pfd. tarsus 310 fl., 112—113 Pfd. petersb. 295 fl., 110—111 Pfd. archang. 280 fl., 110 Pfd. riga. 265 fl. Rüböl täglich mehr angeboten, pr. Herbst stft, auf 6 Wochen 33¾ fl., effect. 32½ fl., pr. Mai 32¾ fl., pr. September und pr. October 33½ a 33⅞ fl., pr. November 33½ fl., pr. December 33⅞ 34 fl. Leinöl auf 6 Wochen 29½ fl., effect. 28½ fl., pr. März 29½ fl., pr. April 29½ a 29⅞ fl., und pr. Mai 29½ a 29⅞ fl. Hanföl auf 6 Wochen 37½ fl., effect. 36½ fl. Rübkuchen 65 a 68 fl. Leinkuchen 9 a 11 fl.

Eisenbahn-Anzeiger.

Friedrich-Wilh.-Nordbahn.

December-Einnahme	25,216 Thlr.,	
December 1851	18,871 Thlr.,	
December 1852 mehr	6,349 Thlr.,	
1852 Einnahme	357,283 Thlr.,	
1851 do.	252,930 Thlr.,	
	1852 mehr	104,353 Thlr.

Woll-Berichte.

Breslau, 22. Januar. In dieser Woche hatten wir es zwar nicht so lebhaft, als in der vorigen, es sind aber doch einige bedeutende Posten Wolle aus dem Markte genommen worden. Man zahlte für schles. Einschuren von 73—85 Thlr., für poln. von 70—75 Thlr., und für russ. hoch in den 60r Thlr., für gebündelte Sterblinge bewilligte man 63—65 Thlr., für poln. Lammwollen von 62—64 Thlr., für Gerber- und Schweißwollen von 54—63 Thlr., und für gute poln. Locken von 52—55 Thlr. Das Contractgeschäft wird wiederum etwas lebhafter fortgesetzt und sind auch einige feinere Stämme mit der üblichen kleinen Preiserhöhung abgeschlossen worden. An neuen Zufuhren hat es uns in dieser Woche ebenfalls nicht gefehlt, und haben wir namentlich feinere poln. Einschuren empfangen.

Wien, 17. Januar. In voriger Woche wurde sowohl in Tuch- als Zigaja- und Zackelwollen sehr wenig gemacht. Gute fehlerfreie Wollen bleiben fest und mit geringem Abschlag verkäuflich. In ordin. Wollen für Commistuch, so wie in ordin. serbischen Zackel- und Zigajawollen sind die Preise stärker zurückgegangen und die Kauflust ist gering. In wallach. Wollen wurde nur eine Kleinigkeit Jalomicza zu 66 fl. verkauft. Das Fallen des Agios hat die ausländische Bewerbung um diese und türkische Wollen merklich gemindert. Ein größerer Abschlag steht dafür weniger in Aussicht, weil die Vorräthe hierin nicht groß sind und sich in festen Händen befinden. Auch ließen die verlängerten Wassercommunicationen beinahe alle Zufuhren von Zigaja hereindringen und sind keine neue zu gewärtigen. Die jetzigen hiesigen Wollvorräthe werden hier veranschlagt auf ca. 18000 Ctr. Tuchwollen, 2500 Ctr. Zigaja-, 4500 Ctr. ord. serb. Zigaja- und 1500 Ctr. poln. und ungar. Zackel-, hiergegen stehen die Triester Wollbestände den vorjährigen bedeutend nach.

Barometer- und Thermometerstand bei Petitpierre.

		Barometer.	Thermometer.
Am 25. Jan.	Abds. 9 U.	28 Zoll 1 1/10 Linien	+ 2 Gr.
Am 26. Jan.	Morg. 7 U.	28 Zoll 1 3/10 Linien	+ 1½ Gr.
	Mittags 12 U.	28 Zoll 3/10 Linien	+ 3½ Gr.

Verantwortlicher Redacteur: Wagener.

Druck und Verlag von C. G. Brandis in Berlin, Deßauerstr. 5.